Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1951)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor: Seematter, A. / Brawand, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417435

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEI-DIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1951

Direktor: Regierungsrat **A. Seematter**
Stellvertreter: Regierungsrat **S. Brawand**

A. Allgemeine Aufgaben

I. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1951 folgende gesetzlichen Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Dekret vom 21. Mai 1951 betreffend die Errichtung einer Stelle eines Adjunkten des Strassenverkehrsamtes des Kantons Bern.
2. Verordnung vom 12. Oktober 1951 über die Disziplin in den bernischen Anstalten des Straf- und Massnahmevollzuges.
3. Beschluss des Grossen Rates vom 13. November 1951 betreffend die Teuerungszulagen für das Jahr 1952 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern.
4. Verordnung vom 21. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation; Abänderung vom 30. November 1951.

Die Polizeidirektion beantwortete im Grossen Rat folgende Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

1. *Motion Mertenat betreffend Anstellungsbedingungen der Handelsreisenden.* Nach den Ausführungen des Motionärs mussten die Verbände der Reisenden feststellen, dass in sehr zahlreichen Fällen dem Bundesgesetz vom 13. Juni 1941 über das Anstellungsverhältnis der Handelsreisenden nicht nachgelebt wird, und dass viele Handelsreisende genötigt sind, zu Bedingungen zu arbeiten, die zum Unterhalt ihrer Familie nicht ausreichen. Der Regierungsrat wurde eingeladen, Bestimmungen zu erlassen zwecks vollständiger Anwendung der eidgenössischen Gesetzesbestimmungen im Kanton Bern. Diese Bestimmungen haben namentlich die Regierungsstatthalter zu verpflichten, vor der Ausstellung von Handelsreisendenkarten oder -patenten die Vorweisung eines dem Bundesgesetz vom 13. Juni 1941 entsprechenden Anstellungsvertrages zu verlangen.

Für die Stellungnahme des Regierungsrates war ausschlaggebend die Überlegung, dass mit der Motion auf kantonalrechtlichem Boden die Abänderung und Ergänzung bundesrechtlicher Verordnungen verlangt wird. Der Regierungsrat hat keine Möglichkeit, durch ein kantonales Gesetz den Regierungsstatthaltern eine Verpflichtung im Sinne des Antrages des Motionärs aufzuerlegen. Er erklärte sich indessen bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und mit Empfehlung zur Berücksichtigung an die zuständige Bundesstelle weiterzuleiten. Der Grosse Rat hat in der Sitzung vom 12. September 1951 das Postulat angenommen, und der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 28. Dezember 1951 die Begehren des Motionärs dem Schweizerischen Bundesrat unterbreitet.

2. *Interpellation Müller betreffend Verkehrsunfälle.* Diese Interpellation ist zurückgezogen worden, nachdem der Polizeidirektor in der Sitzung des Grossen Rates vom 12. Dezember 1951 über die Massnahmen

der Behörden zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle ausführlich Bericht erstattet hatte.

3. *Einfache Anfrage Bickel betreffend Filmkontrolle.*

4. *Einfache Anfrage Lehmann betreffend Prüfung der Disziplinarmittel in den Staatsanstalten.*

5. *Einfache Anfrage Steinmann betreffend Häufung von Gesuchen von Namensänderungen.*

II. Kommissionen

1. Die Kommission des Grossen Rates für die Beratung des Gesetzesentwurfes gegen Missbräuche im Zinswesen hat in mehreren Sitzungen die Vorlage geprüft. Der Entwurf ist bis zum Ende des Berichtsjahres im Grossen Rat nicht zur Behandlung gekommen.

2. Der von einer ausserparlamentarischen Kommission vorgelegte Entwurf einer Verordnung über die Disziplin in den bernischen Anstalten des Straf- und Massnahmevollzuges ist nach nochmaliger Überprüfung vom Regierungsrat am 12. Oktober 1951 beschlossen worden.

3. Eine kleinere Kommission von Beamten der Fürsorge- und der Polizeidirektion befasste sich mit der Vorbereitung eines Revisionsentwurfes für das Gesetz über die Armenpolizei.

III. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1951 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. am 25. Januar 1951 an die Zivilstandsämter des Kantons Bern betreffend Erstellung von Familiennamenverzeichnissen;
2. am 29. März 1951 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend eine Ausstellung der städtischen Polizeidirektion über «Grabmal und Friedhof» in der Schulwarte;
3. am 5. April 1951 an die Zivilstandsämter betreffend Eheschliessung von Schweizerbürgerinnen mit Ausländern;
4. am 2. Mai 1951 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Hausierwesen;
5. am 5. Mai 1951 Bekanntmachung betreffend Beschränkung des Hausierhandels;
6. am 14. September 1951 an die Zivilstandsämter betreffend regierungsrätliche Eheschliessungsbewilligung an Ausländer;
7. am 15. Dezember 1951 an die Zivilstandsämter betreffend Verschmelzung der Einwohnergemeinden Tramelan-dessous und Tramelan-dessus zu einer einzigen Gemeinde Tramelan.

IV. Personelles

An Stelle des wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Staatsdienst als Hauptsachverständiger des Motorfahrzeug-Sachverständigenbureaus ausgetretenen Ingenieur Walter Blau, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 29. Mai 1951 interimistisch Ingenieur Edmond Louis Platel als Vorsteher des Expertenbureaus gewählt und seine Aufgaben im einzelnen vorgeschrieben.

An die neu geschaffene Stelle eines Adjunkten des Strassenverkehrsamtes ist mit Beschluss des Regierungsrates vom 18. Oktober 1951 Dr. jur. Arthur von May, bisher Beamter der kantonalen Preiskontrollstelle, gewählt worden.

Auf sämtlichen Abteilungen der Polizeidirektion ist gegenüber dem Jahre 1950 eine nochmalige Zunahme der Geschäftslast festzustellen. Diese konnte indessen noch ohne Vermehrung des ständigen Personals bewältigt werden. Dagegen mussten beim Passbureau im Sommer und beim Strassenverkehrsamt im Frühjahr eine grössere Anzahl von Aushilfskräften beschäftigt werden.

Die Polizeidirektion unterhielt im Berichtsjahr eine rege persönliche Fühlungnahme mit den ihr unterstellten Anstalten. Die Betriebe wurden öfters vom Polizeidirektor selbst oder vom zuständigen Beamten besucht und die vielseitigen Probleme des Straf- und Massnahmevollzuges besprochen.

Der bisherige Adjunkt des Direktors der Anstalten in Witzwil, Herr Ingenieur Max Rentsch, ist im Verlaufe des Berichtsjahres zum Direktor der freiburgischen Strafanstalt Bellechasse ernannt worden. An seine Stelle wählte der Regierungsrat als Adjunkt der Strafanstalt Witzwil Ingenieur agronom Emil Loosli.

V. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 18 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar 2 im Oberland, 7 im Mittelland, 2 im Emmental-Oberaargau, 4 im Seeland und 3 im Jura.

Diese Streitigkeiten wurden wie folgt erledigt:

durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungsverhandlungen . . . 11
durch Annahme des Vermittlungsvorschlages des Einigungsamtes 4
durch Schiedsspruch des Einigungsamtes 2

In einem Falle wurde der Einigungsvorschlag abgelehnt.

Nach Branchen fielen auf die Holzindustrie 1, Baugewerbe 5, Handel 1, Maschinen, Apparate 1, Kleidung 1, Baumwollindustrie 1, Leinenindustrie 1, übrige Textilien 1, Nahrungs- und Genussmittel 1, andere Wirtschaftszweige 5.

Im ganzen waren 703 Betriebe mit 2411 Arbeitern an den Konflikten beteiligt, an den durch das Einigungsamt zustande gekommenen Einigungen 702 Betriebe mit 2325 Arbeitern. Streiks und Aussperrungen waren mit den vorgenannten Kollektivstreitigkeiten nicht verbunden. Störungen des Arbeitsfriedens traten nicht auf.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein merklicher Rückgang der Einigungsverhandlungen festzustellen (Vorjahr total 67 Fälle).

Auf Ansuchen des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz ernannte der Regierungsrat mit Beschluss vom 17. Juni 1951, in Anwendung von Art. 3 des Gesetzes vom 13. Februar 1944 über die Einigungsämter und § 14 des Dekretes vom 24. Mai 1944 über die Einigungsämter, ein ausserordentliches Einigungsamt zur Beilegung eines drohen-

den Arbeitskonfliktes von 11 Firmen der Mühlengenossenschaft Bern.

Wegen seiner Wahl zum Gerichtspräsidenten von Burgdorf ist Fürsprecher Walter Dick von seinem Amt als Sekretär des Einigungsamtes des III. Bezirkes zurückgetreten. An seine Stelle wurde Fürsprecher Aldo Zaugg, Gerichtsschreiber in Burgdorf, gewählt. Der stellvertretende Sekretär des Einigungsamtes III, Fürsprecher Paul Jufer, ist wegen seiner Wahl zum Gerichtspräsidenten von Wangen a. d. A. ebenfalls zurückgetreten. Er wurde ersetzt durch Fürsprecher Paul Schindler, Gerichtsschreiber.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

Polizeireglemente	5
Begräbnis- und Friedhofreglemente	6
Gebührentarife	2
Kehrichtreglemente	4
Sonntagsruhereglemente	1
Geflügelsperrereglemente	1

VII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 38 Fällen generelle Überzeitbewilligungen, gestützt auf Art. 51, Abs. 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betreffen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Die Polizeidirektion hat 39 Kasinobewilligungen erteilt, bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2, Abs. 3 des Dekretes über das Tanzwesen 45 Bewilligungen erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Art. 2 des Gesetzes über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur vom 10. September 1916 bestimmt, dass es zur Einrichtung und zum Betriebe öffentlicher Lichtspieltheater sowie zur gewerbsmässigen Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen in andern Unterhaltungsinstituten und im Wandergewerbe einerseits einer Konzession, anderseits einer Betriebsbewilligung bedarf. Zuständig zum Entscheid über das Konzessionsgesuch ist gemäss der erwähnten Gesetzesbestimmung die kantonale Polizeidirektion, während der Entscheid hinsichtlich der Betriebsbewilligung der Ortspolizeibehörde obliegt.

Das Gesetz unterscheidet drei verschiedene Arten von bewilligungspflichtigen Kinounternehmen, bzw. Kinoveranstaltungen, nämlich

1. Lichtspieltheater im eigentlichen Sinne;
2. gewerbsmässige Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen in andern Unterhaltungsinstituten;
3. gewerbsmässige Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen im Wandergewerbe.

Unter Ziff. 1 sind die Zweckbau-Kinos, unter Ziff. 2 die Saalkinos, und unter Ziff. 3 die Reisekinos zu verstehen.

Im Betriebsbewilligungsverfahren wird geprüft, ob das Unternehmen in sachlicher Beziehung den Anforderungen an einen gefahrlosen Lichtspielbetrieb Genüge leistet. Es ist hier vor allem zu untersuchen, ob die Räumlichkeiten, in denen Kinovorführungen veranstaltet werden sollen sowie die technischen Einrichtungen, in feuer- und baupolizeilicher Hinsicht allen Erfordernissen genügen, die zur Sicherheit der Besucher und des Personals notwendig sind.

Die Ortspolizeibehörde darf die Betriebsbewilligung erst erteilen, wenn ihre Prüfung ergeben hat, dass diese Erfordernisse (die in der Verordnung vom 13. Juni 1917 zum Lichtspielgesetz näher umschrieben sind) erfüllt sind.

Im Konzessionsverfahren wird geprüft, ob der Bewerber in persönlicher Beziehung zur Führung eines Lichtspieltheaters, bzw. zur gewerbsmässigen Veranstaltung von Kinovorführungen, geeignet ist. Er muss vor allem ehren- und handlungsfähig, gut beleumdet und berechtigt sein, über die nötigen Einrichtungen zu verfügen. Er muss ferner nach seinem Vorleben und seiner Vorbildung die nötige persönliche Gewähr für eine klaglose Führung des Unternehmens bieten.

Die kantonale Polizeidirektion erteilt ihrerseits die Konzession erst, nachdem sie festgestellt hat, dass sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen hiezu erfüllt sind.

Ist sämtlichen im Lichtspielgesetz und in der zudienenden Vollziehungsverordnung umschriebenen gewerbepolizeilichen Erfordernissen Genüge geleistet, so muss die Betriebsbewilligung und die Konzession erteilt werden. Deren Erteilung darf nicht etwa an weitere Bedingungen geknüpft werden, denn das Kinogewerbe ist nach konstanter bundesgerichtlicher Praxis ein freies Gewerbe und geniesst als solches den Schutz des Art. 31 der Bundesverfassung, welcher die Gewerbefreiheit gewährleistet. So wäre es namentlich unzulässig, die Zahl der Kinobetriebe nach Massgabe des Bedürfnisses zu beschränken und aus diesem Grunde die Bewilligung für die Errichtung neuer Unternehmen zu verweigern.

Auf Ende des Berichtsjahres befanden sich an sesshaften ständigen Kinotheatern im Kanton Bern deren 63 im Betrieb (vor 10 Jahren waren es 47). Im übrigen liegen verschiedene Projekte für Kinoneubauten vor.

An Staatsgebühren für die Konzessionierung der ständigen Kinotheater wurde im Berichtsjahr der Betrag von Fr. 24 360 bezogen.

Ausser an die sogenannten ständigen, sesshaften Kinotheater erteilte die kantonale Polizeidirektion zahlreiche Konzessionen an sogenannte Wanderkinos und Saalkinos sowie an Vereine, Gesellschaften und Firmen, welche gewerbsmässig Filmvorführungen veranstalteten. Der Gesamtbetrag der hiefür bezogenen staatlichen Konzessionsgebühren belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 5697.50 (Vorjahr Fr. 3952). Es ist dies der höchste bisher erreichte Betrag.

Die Zahl der Kinobetriebe und -veranstaltungen nimmt ständig zu. Dies bewirkt nicht nur eine Erhöhung der Gebühreneinnahmen, sondern auch eine Zunahme der staatlichen Kontrollarbeit.

Die Aufgabe der kantonalen Polizeidirektion auf dem Sektor Kinowesen beschränkt sich nicht auf die

Prüfung von Kinobauprojekten und Konzessionsgesuchen oder Erteilung und Erneuerung von Konzessionen. Die Polizeidirektion befasst sich im weiteren mit der Prüfung und Entscheidung von Gesuchen um Freigabe von Filmen für Schülervorstellungen nach Massgabe des Lichtspielgesetzes. Im Berichtsjahr wurde wiederum eine beträchtliche Zahl derartiger Begehren gestellt. Davon konnte die Mehrzahl zugesprochen werden.

Im übrigen waren auch im Berichtsjahr wiederum zahlreiche von Privatpersonen, Gemeindebehörden und Amtsstellen gestellte Fragen kinopolizeilicher und kinorechtlicher Art mündlich, telephonisch oder schriftlich zu begutachten.

Am 6. März 1951 stellte Herr Grossrat Bickel eine Einfache Anfrage betreffend Filmkontrolle. Darauf hinweisend, dass bei Filmen, die im Kanton Bern aufgeführt wurden, immer wieder Szenen und Bilder durchgelassen würden, die zur moralischen Gefährdung der Jugendlichen beitrügen, stellte er die Frage, ob die Filmkontrolle nicht so durchzuführen sei, dass eine derartige Wirkung verhütet werde.

Der Regierungsrat beantwortete auf Antrag der kantonalen Polizeidirektion diese Einfache Anfrage am 13. März 1951 wie folgt:

«Nach Art. 77 unserer Staatsverfassung ist im Kanton Bern die Vorzensur verboten. Eine Ausnahme wird geduldet hinsichtlich solcher Filme, die für Kindervorführungen vorgesehen sind. Ein für Erwachsene bestimmter Film kann also nicht vorzensuriert, d. h. weder zur Vorführung bewilligt, noch von ihr ausgeschlossen, sondern erst dann geprüft und gegebenenfalls beanstandet werden, wenn er öffentlich abrollt.

Ob ein Film für Erwachsene unzulässig sei, muss auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Strafgesetze beurteilt werden. Es ist Sache des Strafrichters, zu entscheiden, ob im gegebenen Fall der Tatbestand einer dieser Bestimmungen erfüllt sei. Die Polizei kann somit nicht von sich aus einen Film für Erwachsene verbieten. Es steht ihr nur der Weg offen, den jedermann beschreiten kann, nämlich die Einreichung einer Strafanzeige an den Richter.

Wie sich aus Art. 9 des Lichtspielgesetzes ergibt, kann, wer nicht mehr schulpflichtig ist, die Filme, die er sehen will, selbst auswählen. Die behördliche Filmzensur ist auf solche Filme beschränkt, die für Vorführungen vor Schulkindern vorgesehen sind.»

Die Polizeidirektion hat im Berichtsjahr ihre Bemühungen im Kampf gegen die Auswüchse im Filmreklamewesen fortgesetzt. Sie stellt mit Genugtuung fest, dass die Kinobesitzer den behördlichen Bestrebungen auf diesem Gebiet im allgemeinen das nötige Verständnis entgegenbringen. In zahlreichen Fällen konnte die Polizeidirektion durch direkte Intervention erreichen, dass Lichtspielunternehmer ihre Anpreisungen in Text und Bild auf ein erträgliches Mass freiwillig eindämmten. Es muss aber auch hier, wie bei anstössigen Filmen selbst, erwähnt werden, dass, wo ein Kinoinhaber den polizeilichen Empfehlungen nicht nachkommen will, nichts anderes übrig bleibt, als Strafanzeige einzureichen, worauf der Richter zu entscheiden haben wird, ob ein strafbarer Tatbestand vorliegt, die betreffende Filmreklame also zum Verschwinden zu bringen oder abzuschwächen ist.

Es ist immer noch zuwenig bekannt, dass nicht nur die Polizei, sondern auch jede Privatperson das Recht hat, dem Richter Strafanzeige zu erstatten, wenn sie der Meinung ist, dass bei einem bestimmten Film oder bei einer bestimmten Filmreklame die Grenze des Zulässigen überschritten wird. Die Polizei ist bei der Bekämpfung des Kinoschundes in hohem Masse auf die Mithilfe des Publikums angewiesen.

Auf Grund eines in der grossrätlichen Septembersession 1950 erheblich erklärten Postulates hat der Beamte für das Lichtspielwesen den Auftrag erhalten, die Frage der Revision der kantonalen Vorschriften über das Kinowesen zu prüfen. Die diesbezüglichen Untersuchungen sind im Gange. Leider sind sie noch nicht über das Stadium der Vorbereitungen hinaus gediehen, weil dem Beamten für das Lichtspielwesen, der als Adjunkt der Polizeidirektion auch noch andere Aufgaben, namentlich solche aus dem Strassenverkehr, zu erfüllen hat, bisher die nötige Zeit zur intensiven Bearbeitung umfassender Probleme der Kinopolizei fehlte.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahr 1951 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000 und mehr:

Musikgesellschaft Bözingen und Arbeitermusik Biel	Fr.	150 000
Sportplatzaktion Wiedlisbach	»	50 000
Sportclub Burgdorf	»	60 000
Organisationskomitee des 8. Bundesfestes des Arbeiter-Touring-Bundes der Schweiz «Solidarität» Bern	»	50 000
Berner Theaterverein	»	160 000
Verein Fussball-Stadion Wankdorf Bern	»	400 000
Verein Fussball-Stadion Wankdorf Bern	»	400 000
Tribünengenossenschaft Gurzelen, Biel	»	200 000
Aussteller-Genossenschaft Bern	»	50 000
Jenner-Kinderspital Bern	»	500 000
Weihnachtsausstellung Thunerhof 1951	»	100 000
Verein Grosser Preis für Automobile und Motorräder	»	70 000
Musikgesellschaften Madretsch und Mett	»	150 000
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emissionen 74, 75, 76, 77 und 78 mit je 1 Million Franken	»	5 000 000
und Emission 79 mit einer Lossumme von	»	1 200 000

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 134 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Franken 50 000 nicht erreicht.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Totogesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn dieser Gesellschaft im Geschäftsjahr 1950/51 beträgt Franken 638 436.35 (Vorjahr Fr. 592 077.15).

Die Polizeidirektion hat 2487 Tombolabewilligungen (Vorjahr 2418) und 185 Kegelbewilligungen sowie 126 Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele und 906 Lottobewilligungen (Vorjahr 865) erteilt.

Für diese Bewilligungen sind Gebühren eingegangen:

a) Lotteriebewilligungen des Regierungsrates	Fr.	66 800
b) Lotterie- und Tombolabewilligungen der Polizeidirektion	»	64 685
c) Kegelbewilligungen der Polizeidirektion	»	4 974
d) Lottobewilligungen	»	99 935
e) Spielbewilligungen	»	5 074

III. Passwesen

Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1950 haben wir die Vermutung ausgesprochen, dass das Jahr 1949 in Bezug auf die Ausstellung von Pässen ein Rekordjahr war, da für das Jahr 1950 ein, wenn auch nicht sehr erheblicher, Rückgang eintrat. Heute kann festgstellt werden, dass im Jahre 1951 die Arbeitslast und der Umsatz des Passbureaus höher war als 1949.

Es wurden 1951 ausgestellt:

Neue Pässe	19 446
Passerneuerungen	16 048
Kollektivpässe	709
Diverses, Gültigkeitsübertragungen, Kinderausweise, Kindernachtragungen	5 064

Der Gebührenertrag belief sich auf Fr. 790.506 (1950: Fr. 713 806; 1949: Fr. 759 596).

Die Ursache der grossen Nachfrage nach Reisepässen liegt wohl darin, dass weitgehende Erleichterungen in den Visaerteilungen eingetreten sind.

Im Berichtsjahr reisten rund 20 100 Personen mit Kollektivpässen.

IV. Hausier- und Wandergewerbe

In den Verwaltungsberichten für die Jahre 1949 und 1950 hat die Polizeidirektion ausführlich über die rechtlichen Grundlagen des Hausier- und Wandergewerbes und über die gesetzlichen Möglichkeiten für dessen Einschränkungen berichtet. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Hausier- und Wandergewerbe für sich ebenfalls die verfassungsmässige Garantie der Handels- und Gewerbefreiheit beanspruchen dürfe, und dass daher nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes Einschränkungen nur so weit zulässig sind, als sie aus polizeilichen Gründen unbedingt erforderlich sind.

Im Bestreben, die schlimmsten Auswüchse im Hausierhandel zu bekämpfen, hat die Polizeidirektion am 2. Mai 1951 ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden erlassen, worin die letztern ersucht wurden, genau darüber zu wachen, ob Hausierer vom Hausierhandel ausgeschlossene Waren mit sich führen. Ferner ist den Ortspolizeibehörden empfohlen worden, ihr Recht zum Bezug einer Visagegebühr im vollen Umfange auszuschöpfen. Es musste festgestellt werden, dass vielen Hausierern die in gewissen Gegenden bezogenen äusserst bescheidenen Visumsgebühren ein Anreiz zur Ausübung ihrer Tätigkeit sind. Nebenbei sei erwähnt, dass dieses Kreisschreiben aus den Kreisen der Hausierer sehr scharf und ungerecht kritisiert worden ist.

Durch eine Publikation in den Amtsblättern und Amtsanzeigern ist die Bevölkerung erneut auf sämtliche möglichen Beschränkungen des Hausierhandels aufmerksam gemacht worden. Sie wurde ersucht, Hausierer, die in Missachtung der gesetzlichen Vorschriften ihrem Gewerbe nachgehen, dem nächsten Polizeiposten zu melden.

Das Hausierwesen hat uns in letzter Zeit ganz besonders viel Arbeit gemacht. Klagen über die «Hausierplage» sind von allen Seiten erhoben worden. Sozusagen in jeder Session des Grossen Rates wurde auch darüber mit Interpellationen und Einfachen Anfragen Abhilfe verlangt. Unzählige Male hat die Polizeidirektion erklärt, dass sie sich bei der Abgabe von Hausierpatenten streng an den Grundsatz der gesetzmässigen Verwaltung halten muss, d. h., dass sie Hausierpatente allen denjenigen Personen erteilen muss, welche die Voraussetzungen von Art. 22 des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über den Warenhandel erfüllen. Hausierpatente können somit nur Personen verweigert werden, die handlungsunfähig sind, die keinen guten Leumund geniessen, die mit einer ansteckenden oder Ekel erregenden Krankheit behaftet sind oder die wegen gemeiner Verbrechen, schwerer Vergehen, Trunksucht oder Vagantität Freiheitsstrafen erlitten oder sich wiederholt gegen das Warenhandelsgesetz vergangen haben. Allen andern Personen kann das Patent nicht verweigert, sondern nur entzogen werden, wenn eine der Voraussetzungen von Art. 28 des Warenhandelsgesetzes eintritt.

Die Polizeidirektion hat deshalb als einzig mögliche, allgemein gültige Massnahme das vorerwähnte Kreisschreiben vom 2. Mai 1951 und die öffentlichen Publikationen erlassen. Darauf hat die Geschäftsleitung des Schweizerischen Hausierer-, Privatreisenden- und Zeitungsverkäufer-Verbandes, in Zürich, im Herbst 1951 eine Protestschrift verbreitet, in welcher der bernischen kantonalen Polizeidirektion vorgeworfen wurde, sie handle unter dem Druck des Gewerbes. Diese Behauptung ist ganz offensichtlich unwahr. Die Polizeidirektion ist zu ihren Massnahmen veranlasst worden durch die zahllosen Klagen, die aus ganz andern Kreisen der bernischen Bevölkerung erhoben worden sind. Der Schweizerische Hausierer-Verband besitzt offenbar die nötigen Mittel, um kostspielige Pamphlete in die Welt zu schicken, in welchen in unsachlicher Weise die Behörden angegriffen werden. Die Polizeidirektion hat darauf nicht geantwortet, weil sie sich nicht in eine nutzlose und vollständig ungerechtfertigte Polemik einlassen wollte.

Wir werden weiter sowohl den Hausierern wie der Öffentlichkeit gegenüber gemäss den bestehenden Vorschriften unsere Pflicht korrekt erfüllen, sind aber nach wie vor entschlossen, unbekümmert um entstellte Kritiken, gegen die Missbräuche im Hausier- und Wandergewerbe einzuschreiten.

Die getroffenen Massnahmen blieben nicht ohne Erfolg, weist doch das Berichtsjahr 1951 einen merklichen Rückgang der Hausierbewilligungen gegenüber dem Vorjahr auf.

Die Zahl der ausgestellten Hausierbewilligungen jeder Art beträgt 2765 (Vorjahr 2960). Darin sind 271 Tagesverkaufsbewilligungen für Festanlässe inbegriffen.

Als eigentliche Warenhausierer kommen 1226 (Vorjahr 1358) Patentinhaber in Betracht.

Die ausgestellten Hausierbewilligungen beziehen sich auf folgende ambulante Gewerbe:

Eigentliche Warenhausierer	2136
Tagesverkaufspatente für Festanlässe	271
Ambulanter Ankauf von Waren (Altstoffe etc.)	195
Ambulante Handwerks- und Gewerbepatente	131
Sammler von Reparaturaufträgen	21
Gehilfenpatente	11
Total	2765

Die Patentinhaber setzen sich zusammen aus:

3092 Berner Kantonsbürgern,
595 Bürgern anderer Kantone, wovon 320 im Kanton Bern wohnhaft,
78 Ausländern, wovon 62 im Kanton Bern ansässig.

Männliche Patentinhaber	1913
Weibliche Patentinhaber	852

Altersstufen der Patentinhaber:

20 bis 30 Jahre alt	= 328
31 » 40 » »	= 538
41 » 50 » »	= 713
51 » 60 » »	= 641
61 » 70 » »	= 363
über 70 » »	= 182

Die Warenhausierer, inbegriffen die Festverkäufer, beziehen sich auf folgende Warenkategorien:

Stoffe, Teppiche 24; Wäsche, Woll- und Baumwollartikel 223; Mercerie und Bonneterie 394; Kurzwaren 613; Bürsten-, Holz- und Korbwaren 152; Haushaltartikel 88; Schuhe und Lederwaren 32; Eisen- und Metallwaren, Werkzeuge 32; Seilerwaren 30; Glas- und Geschirrartikel 33; Wasch- und Putzartikel 93; Toilettenartikel 27; Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder 175; Backwaren, Schokolade, Konfiserie 227; Rauchwaren, Festartikel 54; Pflanzen und Sämereien 67; Gemüse, Früchte, Eier 124; Schabziger und Weichkäse 19.

Für den ambulanten Handel mit lebendem Hausgeflügel und Kaninchen wurden 55 Patente verabfolgt. Die daherigen Gebühreneinnahmen beliefen sich auf Fr. 2090, wovon 50 % der Tierseuchenkasse zufliessen.

Für Schaustellungen und ambulante künstlerische Gewerbe im Sinne von Art. 49 des Warenhandelsgesetzes sind 253 Bewilligungen (Vorjahr 244) erteilt worden. Wanderlagerbewilligungen gemäss Art. 29 des Gesetzes wurden 2 (Vorjahr 3) ausgestellt.

V. Fremdenkontrolle

Sehr stark in Anspruch genommen wird unsere Abteilung durch die vielen Besucher und die zahlreichen Telephonanrufe. Im Frühjahr langen jeweilen in grosser Zahl die Einreisegesuche für die fremden Arbeitskräfte des Baugewerbes, der Hotellerie und der Landwirtschaft ein. Für die Hauswirtschaft macht sich die Nachfrage nach ausländischen Angestellten das ganze Jahr hindurch geltend. In dieser Berufskategorie ist ein ständiger Wechsel festzustellen. Nach einem kürzeren oder längeren Aufenthalt in unserem Lande kehren viele fremde Hausangestellte in ihre Heimat zurück, sei es, dass ihnen unsere Verhältnisse nicht zusagen oder dass sie hoffen, später mit einer Bewilligung zum Stellenantritt in der Industrie einreisen zu können. Wieder andere werden durch Heirat Schweizerinnen. Dann muss neuerdings für sie Ersatz im Ausland gesucht werden, weil einheimische Hausangestellte schwer aufzutreiben sind. So wächst die Kartothek der Fremden ständig an. Von 1920 bis 1946 belief sich die Zahl der Aktenhefte auf 40 000; heute sind es schon 81 000, obwohl solche immer wieder aufgehoben werden.

Bis zum Jahre 1949 waren es fast ausschliesslich italienische Staatsangehörige, die zum Einsatz gelangten. Seither stellen auch Österreich und Deutschland ein kleineres Kontingent. Im Jahre 1951 entfielen 62 % der Einreisegesuche auf Italiener, 22 % auf Österreicher, 10 % auf Deutsche, 2 % auf Franzosen und 4 % auf Angehörige der übrigen Staaten.

Ausländer mit Aufenthalts- und Toleranzbewilligung zum Stellenantritt dürfen ihre Stellen nur wechseln, wenn sie dazu die Bewilligung der kantonalen Fremdenpolizei erhalten haben. Die Stellenwechselgesuche verursachen unserer Abteilung in denjenigen Fällen, wo das Anstellungsverhältnis nicht ordnungsgemäss aufgelöst wurde, jeweilen recht viel Umtriebe. An Versuchen, ausländische Landarbeiter als Handlanger im Baugewerbe einzusetzen, hat es nicht gefehlt. Solche Begehren wurden jedoch konsequent abgelehnt.

Der Geschäftsumfang hat wieder merklich zugenommen. Die nachstehende Aufstellung über die behandelten Einreisegesuche und der Gebührenertrag, der sogar denjenigen von 1948 übersteigt, beweisen es.

Einreisegesuche

Bewilligungen	1950	1951	(+ −)
Landwirtschaft, männliche	2 042	3 488	+ 1446
Landwirtschaft, weibliche	605	855	+ 250
Hotel- und Gastgewerbe, männliche	878	1 084	+ 206
Hotel- und Gastgewerbe, weibliche	1 825	2 739	+ 914
Hauswirtschaft	1 855	2 184	+ 329
Baugewerbe	1 662	4 057	+ 2395
Übrige Berufe	1 329	2 662	+ 1333
Ohne Erwerbstätigkeit	972	352	— 620
	11 168	17 421	+ 6253
Abweisungen	658	311	— 347
	11 826	17 732	+ 5906

	1947	1948	1949	1950	1951
Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen					
erteilt	20 538	22 107	16 605	10 638	18 167
erneuert	15 668	23 334	21 122	18 014	17 578
Total	36 206	45 441	37 727	28 652	35 745
Rückreisevisa	11 262	672	1 073	1 327	1 332
Erteilte Zusicherungen und Bewilligungen zum Stellenantritt	—	14 568	12 472	10 707	23 529
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einnahmen	297 606	332 224	293 901	229 016	335 412
Zugunsten der eidgenössischen Fremdenpolizei wurden an Gebühren eingezogen	42 220	26 747	24 308	17 749	22 769

Im Einspracheverfahren gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931/8. Oktober 1948 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer waren der eidgenössischen Fremdenpolizei 1763 (1950: 1697) Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzanzeigen zu unterbreiten; davon entfallen 185 auf im Jahre 1951 eingereiste Ausländer. Davon üben 100 keine Erwerbstätigkeit aus. In 1 Fall machte diese Behörde von ihrem Einspracherecht Gebrauch.

Wegen Widerhandlungen gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften oder weil ihr Verhalten zu schweren Klagen Anlass gab, wurden 39 Ausländer weggewiesen. 2 Rekurse wies der Regierungsrat ab. In 6 Fällen erfolgte nachträglich die Aufhebung der Verfügung.

In Anwendung von Art. 10 des oben erwähnten Bundesgesetzes verfügte die Polizeidirektion die Ausweisung von 17 Ausländern aus der Schweiz; davon hatten 12 in unserm Lande Wohnsitz. In 8 Fällen kam es zur Androhung dieser Massnahme.

Der eidgenössischen Fremdenpolizei wurden 26 Anträge auf Verhängung einer Einreisesperre über Ausländer unterbreitet, die sich schwere Widerhandlungen gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften zuschulden kommen liessen oder deren Anwesenheit unerwünscht war.

Ein im Jahre 1950 gestelltes Heimschaffungsbegehren fand mit der Übernahme der Kranken durch die deutschen Behörden seine Erledigung. Im Berichtsjahre wurden 4 Heimschaffungsbegehren anhängig gemacht (3 Italienerinnen, 1 Deutsche). Infolge freiwilliger Ausreise einer Italienerin fiel eines davon weg. In einem Fall erfolgte die Übernahme durch die italienischen Behörden; zwei Begehren sind zurzeit noch hängig.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Das Amt für den Zivilstandsdienst hatte im Berichtsjahre für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 477 Namensänderungsgesuche (wovon 115 für geschiedene Frauen), 232 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer, 26 Gesuche von Ausländerinnen um Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses bei ihrer Eheschliessung in der Schweiz und 52 Gesuche um Ehemündigerklärung.

Der internationale Aktenaustausch hat zahlenmässig keine merkliche Veränderung erfahren. In 12 Monatssendungen und einzeln gingen 2922 Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein, und für unsere Kantonsangehörigen mussten 390 Zivilstandsakten, einschliesslich 190 Ehefähigkeitszeugnisse, ins Ausland versandt werden. In 201 Fällen wurden von den schweizerischen Auslandsvertretungen Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert.

22 Bürger unseres Kantons wurden im Berichtsjahre auf Gesuch hin durch den Regierungsrat aus dem Bürgerrecht entlassen. Die Beschlüsse wurden den heimatlichen Zivilstandsämtern zur Anmerkung der Bürgerrechtsentlassung im Familienregister übermittelt.

Im Jahre 1951 waren infolge Demission der bisherigen Stelleninhaber die Wahlen von 4 Zivilstandsbeamten und 5 Stellvertretern zu bestätigen.

Abgesehen von diesen Aufgaben, stand das Amt für den Zivilstandsdienst den Zivilstandsbeamten in schwierigeren Fällen stets beratend zur Seite. Wie in früheren Jahren war unsere Intervention aus Anlass unrichtig ausgestellter Heimatscheine sehr oft nötig.

Die Abklärung von Bürgerrechtsfragen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Dies hat seinen Grund darin, dass viele Staaten ihre Bürgerrechtsgesetzgebung seit dem Kriege in dem Sinne geändert haben, dass die Ausländerin durch Heirat die Staatsangehörigkeit des Ehemannes nicht mehr automatisch erwirbt; dies im Gegensatz zu den schweizerischen Bürgerrechtsvorschriften (Art. 54 der Schweizerischen Bundesverfassung und Art. 161 ZGB). Eine Änderung der Bürgerrechtsgesetzgebung haben ab 1951 beschlossen die nordischen Staaten, Polen und Ägypten, sodass nun nur noch einige wenige Staaten der einheiratenden Ausländerin die Staatsangehörigkeit automatisch verleihen. Diese Änderungen haben zur Folge, dass in jedem Falle der Heirat einer Bernerin mit einem Ausländer genau ab-

geklärt werden muss, ob sie ihr angestammtes Bürgerrecht unter Vorbehalt von Art. 5 des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 beibehalten kann oder nicht. Diese Untersuchungen sind oft sehr zeitraubend und nur mit Hilfe unserer schweizerischen Auslandsvertretungen möglich.

Im Berichtsjahre mussten vom Personal des Amtes für den Zivilstandsdienst wiederum vermehrte Arbeitsleistungen verlangt werden und es muss damit gerechnet werden, dass auch nur bei einem leichten Ansteigen der Arbeitslast die Anstellung eines weiteren Kanzlisten ins Auge zu fassen sein wird.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 115 Bewerbern (1950: 118) das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz	27	45
Belgien	2	2
Deutschland	30	54
Frankreich	10	24
Italien	23	65
Mexiko	1	2
Österreich	7	10
Polen	5	15
Tschechoslowakei	1	1
Staatenlos	9	18
	115	236

Die 88 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes erhalten von

der Gemeinde Bern	21
der Gemeinde Biel	10
der Gemeinde Burgdorf	4
der Gemeinde Thun	1
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	37
Gemeinden des Jura	15
	88

Von den 88 ausländischen Bewerbern sind 54 in der Schweiz geboren; 30 stammen von einer schweizerischen Mutter ab. 40 sind ledigen Standes (darunter 15 Frauenspersonen) und 43 verheiratet (wovon 34 mit Schweizerinnen), 3 sind verwitwet und 2 geschieden. In die Einbürgerung der Eltern sind 60 Kinder eingeschlossen, wovon 8 Kinder von Franzosen das Schweizerbürgerrecht erst erwerben, wenn sie im Laufe ihres 22. Altersjahres dafür optieren. 4 Bewerbern ist in Anwendung von Art. 87/2 des Gemeindegesetzes gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einzubürgern. In 56 Fällen liegt die Garantieerklärung des Bundes gemäss Art. 1/4 des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 über Änderung der Vorschriften über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vor. Durch diese Garantieerklärung verpflichtet sich der Bund, dem Kanton und der Gemeinde die Hälfte der binnen 15 Jahren, vom Erwerb des Bürgerrechtes an gerechnet, aus der Einbürgerung erwachsenden Auslagen für Armenunterstützung zu vergüten.

Durch die Einbürgerung der 88 ausländischen Bewerber erhielten 191 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1950 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern nur 0,238 ‰ ausmacht.

Die vom Staat festgesetzten Gebühren belaufen sich auf Fr. 68 550 (Vorjahr Fr. 78 350).

Im Auftrage der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 140 (Vorjahr 139) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 140 Neueingängen und den Ende 1950 noch hängigen 95 Gesuchen, konnten 84 empfohlen werden; 33 Gesuche wurden mit dem Antrage auf Abweisung zurückgesandt. 11 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen und 1 Bewerber ist gestorben. Auf Ende 1951 waren noch 106 Gesuche pendent. 2 Bewerber ersuchten um Wiedererwägung des abweisenden Entscheides der Eidgenössischen Polizeiabteilung. Ein Geschäft wurde erneut mit Abweisungsantrag an die Eidgenössische Polizeiabteilung zurückgesandt. Das andere Wiedererwägungsgesuch ist noch hängig, weil auf Grund der Gesuchanbringen weitläufige Erhebungen notwendig geworden sind.

Im Jahre 1951 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 41 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Wiedereinbürgerungen

Um die Wiederaufnahme in das angestammte Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht und damit in das Schweizerbürgerrecht können sich nach Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903/26. Juni 1920 betreffend die Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes und den Verzicht auf dasselbe folgende Personen bewerben:

1. die Witwe und die zu Tisch und Bett getrennte oder geschiedene Ehefrau eines Schweizers, welcher auf sein Bürgerrecht verzichtet hat;
2. die Witwe und die zu Tisch und Bett getrennte oder geschiedene Ehefrau, die durch Heirat das Schweizerbürgerrecht verloren hat;
3. Personen, welche durch besondere Verhältnisse genötigt wurden, auf das Schweizerbürgerrecht zu verzichten.

Voraussetzung für die Behandlung eines Wiedereinbürgerungsgesuches ist, dass die betreffende Person in der Schweiz Wohnsitz und die gesetzliche 10jährige Frist eingehalten hat.

Zuständig zur Verfügung der Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht ist, sofern der frühere Heimatkanton zustimmt, die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Stimmt der Heimatkanton nicht zu, so entscheidet der Bundesrat über das Gesuch. In jedem Falle wird geprüft, ob der, bzw. die Bewerberin einen guten Leumund geniesst

und assimiliert ist. In den Fällen nach Ziff. 2 (gebürtige Schweizerinnen, die durch Heirat das Schweizerbürgerrecht verloren haben) hat sich der Bund zur Übernahme der Hälfte allfällig entstehender Unterstützungskosten während 10 Jahren seit der Wiederaufnahme verpflichtet, weshalb ungünstige finanzielle Verhältnisse der Gesuchstellerinnen ohne Bedeutung sind.

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1951 über 144 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden. Von diesen 144 Neueingängen und den Ende 1950 noch hängigen 31 Gesuchen konnten 132 empfohlen werden. Für 22 Gesuche wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1951 waren noch 21 Begehren hängig.

Im Jahre 1951 hat die Eidgenössische Polizeiabteilung in 137 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Deutschland	77	61
Frankreich	17	5
Grossbritannien	1	—
Italien	25	16
Jugoslavien	2	2
Niederlande	2	—
Österreich	5	3
Polen	1	—
Schweden	1	—
Ungarn	2	1
Staatenlos	4	3
	137	91

3. *Bürgerrechtsfeststellungen*

Der Kreis derjenigen Staaten, die sich zum Prinzip der Einheit des Bürgerrechts in der Familie bekennen, wird von Jahr zu Jahr kleiner. Wie bereits erwähnt, lassen mit Wirkung ab 1951 auch die nordischen Staaten (Schweden, Norwegen und Dänemark), sowie Polen und Ägypten die Ausländerin, die einen ihrer Staatsangehörigen heiratet, dessen Staatsangehörigkeit nicht mehr automatisch erwerben. Nach Art. 5 des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 behalten solche Schweizerinnen ihr angestammtes Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht und damit das Schweizerbürgerrecht solange bei, als sie nicht eine ausländische Staatsangehörigkeit erwerben. Zufolge dieser Regelung ist das Kantonale Amt für den Zivilstandsdienst, welches gemäss § 10 des Dekretes über den Zivilstandsdienst vom 20. November 1928 zur Bewilligung der Eintragung fremder Urkunden in das Familienregister zuständig ist, verpflichtet, den Zivilstandsämtern für sich und zu handen der Bürgerregister und Burgerrödel in jedem Falle der Heirat einer Schweizerin im Ausland mit einem Ausländer bekanntzugeben, ob die Schweizerin ihr angestammtes Bürgerrecht in der erwähnten Weise beibehält. Diese zusätzliche Mitteilung an die Zivilstandsämter ist deshalb von grösster Wichtigkeit, weil für solche Schweizerinnen von den schweizerischen Auslandsvertretungen Bürgerrechtsbestätigungen angefordert werden, die aber nur ausgestellt werden dürfen, wenn die Eintragungen in den heimatlichen Registern auch entsprechend lauten. Die gleiche Aufgabe liegt dem Amt für den Zivilstandsdienst ob, wenn eine Schweizerin vor einem Zivilstandsamt des Kantons Bern einen Ausländer heiratet. Bedauerlicherweise musste festgestellt werden, dass nicht alle ausserkantonalen Aufsichtsbehörden über das Zivilstandswesen die Zivilstandsämter in genügender Weise bezüglich der Bürgerrechtsfragen orientieren. Dies hat die Polizeidirektion veranlasst, die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern mit Kreisschreiben vom 5. April 1951 anzuweisen, künftig alle eingehenden Ehemitteilungen, aus denen ersichtlich ist, dass sich eine im Zivilstandskreis heimatberechtigte Bernerin mit einem Ausländer verheiratet hat, dem Amt für den Zivilstandsdienst zur Prüfung und Weisungserteilung zuzustellen.

In einem Kreisschreiben vom 14. September 1951 wurden die Zivilstandsbeamten auf die Bedeutung der regierungsrätlichen Eheschliessungsbewilligung für Ausländer hingewiesen, die zur Hauptsache darin liegt, dass in jedem Falle geprüft werden muss, ob die zu schliessende Ehe vom Heimatstaat des Ausländers auch wirklich mit allen ihren Folgen anerkannt wird und ob die Braut ihr angestammtes Bürgerrecht beibehalten kann oder nicht.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

In der Kommission traten keine Veränderungen ein. Die Kommission trat am 10. Dezember 1951 auf Thorberg zu einer Sitzung zusammen. Sie behandelte verschiedene Fragen, die den Strafvollzug betrafen und nahm ein Referat von Herrn Dr. H. Gautschi über die Disziplin in den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges entgegen. Ferner orientierte Herr Dr. M. Kiener, kantonaler Armeninspektor, die Kommission über den Stand der Vorbereitungsarbeiten betreffend die Revision des Armenpolizeigesetzes, mit besonderer Berücksichtigung der Administrativversetzung.

Verschiedene Mitglieder stellten sich für die Gefangenen zur Verfügung und die Inventarkommission waltete ihres Amtes. Die Anstaltskontrollen erfolgten im üblichen Rahmen. Die Kommission besichtigte den Rohbau des neuen Verwahrungsgebäudes.

II. Begnadigungsgesuche

Im Berichtsjahre wurden der Polizeidirektion 188 Begnadigungsgesuche (Vorjahr 199) zur Behandlung eingereicht. Von diesen Eingaben wurden 23 zurückgezogen. 3 Gesuche wurden an die zuständige eidgenössische Behörde weitergeleitet und 2 konnten wegen Todes des Verurteilten abgeschrieben werden.

Der Grosse Rat entschied über 39 Bussenerlass- und 86 Strafnachlassgesuche. 27 Bussenerlassgesuche wurden abgewiesen; in 12 Fällen erfolgte ein teilweiser Zuspruch. Von den Strafnachlassgesuchen wurden 78 abgelehnt; in 8 Fällen wurde die bedingte Begnadigung gewährt.

Der Regierungsrat, der innerhalb seiner Kompetenz 35 Bussenerlassgesuche zu behandeln hatte, hiess

6 Begehren gut und wies 15 Gesuche ab. In 14 Fällen wurde den Eingaben teilweise entsprochen. In die Zuständigkeit der Polizeidirektion fielen die Entscheide über Bussenerlassgesuche bis zum Betrage von Fr. 20.

Unerfreulich ist die Feststellung, dass die Zahl der eingereichten Begnadigungsgesuche nicht stärker abnimmt, trotz der strengen Praxis, die die Polizeidirektion bei der Behandlung der Geschäfte befolgt. Der Grund liegt hauptsächlich bei den Verurteilten, die sich erst dann mit dem Strafurteil abfinden können, wenn alle Rechtsbehelfe ausgenützt worden sind. Sie finden auch oft Befürworter, die ihre Anliegen auf unangenehme Weise durchzusetzen suchen.

III. Strafaufschubsgesuche

Bei der Polizeidirektion gingen im Berichtsjahre 85 Strafaufschubsgesuche (Vorjahr 103) ein. In vielen Fällen wird versucht, einzig durch Trölerei den Strafantritt möglichst lange aufzuschieben. Die Polizeidirektion konnte jedoch wiederholt feststellen, dass es im Interesse der Verurteilten liegt, wenn sie ihre Strafen unmittelbar nach dem Gerichtsentscheid erstehen. Im Gegensatz zu früher machten die Gerichte vermehrten Gebrauch von Art. 366 StV. Auch die durch ärztliche Zeugnisse belegten Begehren bedürfen sorgfältiger Überprüfung, was zur Folge hat, dass zahlreiche Verurteilte vor ihrer Einweisung in die Strafanstalt im Inselspital auf ihre Straferstehungsfähigkeit untersucht werden müssen. Eine strengere Praxis ist durchaus angezeigt. Durch dieses Vorgehen wird den Verurteilten ermöglicht, die Verbüssung der Strafe möglichst rasch hinter sich zu bringen und in der Freiheit neu anzufangen.

IV. Ausweisungen

Im Berichtsjahre mussten 5 Personen anderer Kantone, die wegen schwerer Vergehen wiederholt gerichtlich bestraft worden sind oder nicht im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte waren, gestützt auf Art. 45 der Bundesverfassung unter Strafandrohung der Aufenthalt und die Niederlassung im Kanton Bern verboten werden. Mit dieser, oft als hart empfundenen Massnahme ist der Vorteil verbunden, dass sich der Fehlbare durch die Ausweisung des Ernstes seiner Verfehlungen bewusst wurde und sich zu bessern suchte.

In 4 früheren Fällen konnte die seinerzeit ausgesprochene Ausweisung aufgehoben werden, weil sich die Betroffenen während mehreren Jahren klaglos zu halten vermochten. Zudem wurde in einzelnen Fällen auf besonderes, gutbegründetes Gesuch hin die Bewilligung zu kurzfristigen Aufenthalten im Kanton Bern erteilt.

V. Vollzugskostenkonkordat

Die Anwendung des Vollzugskostenkonkordates hat sich auch im verflossenen Jahre bewährt. In verschiedenen Fällen wurde festgestellt, dass die Gerichte nach Urteilsfällung viel zu lange warten, bis sie die Vollzugsbehörden vom ergangenen Urteil benachrichtigen. Die Vollzugsverhandlungen mit den andern Kantonen konnten im allgemeinen reibungslos durchgeführt werden. In den Geschäften, in welchen sich die Kantone über die Verteilung der Vollzugskosten nicht einigen konnten, da verschiedene Massnahmen miteinander konkurrierten, fällte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den Entscheid. Im Berichtsjahr sind 45 (Vorjahr 37) Massnahmevollzugsfälle in Anwendung der Bestimmungen dieses Konkordates behandelt worden; die Zahl der beteiligten Stände hat sich erfreulicherweise vermehrt. Folgende Kantone haben mitgewirkt: Zürich in 16 Fällen, Aargau in 8, Solothurn in 4, Basel-Land und Thurgau in je 3, Obwalden, Waadt und Neuenburg in je 2, Luzern, Graubünden, Uri, Wallis und St. Gallen in je 1 Fall.

Interessanterweise wurden viele Vollzugsgeschäfte in Anwendung der Bestimmungen des Vollzugskostenkonkordates mit Kantonen erledigt, die diesem nicht angehören.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Im verflossenen Jahre mussten gestützt auf Art. 14 oder 15 StGB, einschliesslich Art. 47 des altbernischen Strafgesetzbuches, 43 Männer und Frauen in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, in die Arbeits- und Arbeitserziehungsanstalten Lindenhof, Hindelbank und St. Johannsen, in die Trinkerheilstätte Nüchtern und in die Verpflegungsanstalten Bärau und Kühlewil eingewiesen werden. In 19 Fällen wurden zur Lockerung oder Verschärfung der verfügten Massnahmen Überführungen in die Kolonie Grissachmoos, in das Arbeiterheim Tannenhof, in die Verpflegungsanstalten Kühlewil, Bärau, Dettenbühl, Utzigen, Riggisberg und Worben, in die Arbeits- und Arbeitserziehungsanstalten St. Johannsen und Lindenhof, in die Heil- und Pflegeanstalt Münsingen und in die Verwahrungsanstalt Thorberg angeordnet. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Regierungsrat auf Anregung der Polizeidirektion in einer Eingabe an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement das Begehren stellte, es möchte der Bundesrat in Abänderung der bisherigen Praxis den Kanton Bern ermächtigen, dass inskünftig vermindert zurechnungsfähige, gemeingefährliche Täter, die nicht heil- und pflegebedürftig sind, in einer Straf-, Verwahrungs- oder Arbeitsanstalt untergebracht werden dürfen. Die Antwort des Bundesrates steht zurzeit noch aus. Die Polizeidirektion vertrat gestützt auf die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen, die auch ihre Bestätigung fanden in den Äusserungen der Direktoren der bernischen Heil- und Pflegeanstalten, die Meinung, dass die Fälle von Art. 14 StGB, in denen keine psychotherapeutische Beeinflussung mehr möglich ist, ebenso gut in den Anstalten des Strafvollzuges untergebracht werden können, da psychisch abnorme Kriminelle in einer Arbeitserziehungsanstalt, wo eine gut ausgebaute Landwirtschaft zur Verfügung steht, besser beschäftigt und gleichzeitig überwacht werden können als in einer psychiatrischen Anstalt. Auch vom finanziellen Standpunkt aus ist diese Art der Durchführung des Strafvollzuges sehr zu begrüssen, kommt doch ein Verpflegungstag in einer Anstalt der Polizeidirektion weit billiger zu stehen als in der Heil- und Pflegeanstalt.

Wegen Nichtbewährung mussten 10 Entlassene in eine geeignete Anstalt zurückversetzt werden. Im Verlaufe des Jahres konnte in 22 Fällen die versuchsweise Entlassung verfügt werden. 24 Massnahmen wurden im Einverständnis mit den psychiatrischen Sachverständigen endgültig aufgehoben. Die Polizeidirektion erliess im Jahre 1951 insgesamt 118 Verfügungen im Gegensatz zu 111 im Vorjahr.

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Unsere Ausführungen, die wir im letzten Berichtsjahr hinsichtlich der Strafen gemacht haben, gelten auch für das Jahr 1951. Vor allem wird immer wieder festgestellt, dass einzig längere Freiheitsentzüge zur Besserung des Verurteilten führen können. Die kurzen Strafen bleiben oft ohne Erfolg, da während des Vollzuges die Erziehung nur ungenügend auf den Enthaltenen einzuwirken vermag. In solchen Fällen kann die bedingte Entlassung kaum schon nach Erstehung von zwei Dritteln der Strafzeit gewährt werden. Leider wird diesen wichtigen Fragen des Strafvollzuges von den gesuchstellenden Anwälten zuwenig Rechnung getragen, was vor allem dadurch zum Ausdruck kommt, dass hin und wieder die vom Regierungsrat gefassten Abweisungsbeschlüsse als Unrecht empfunden werden. Die zeitweilig im Publikum noch anzutreffende Auffassung ist falsch, dass ein Verurteilter einen direkten Anspruch auf die Gewährung des Drittels der Strafe habe. Wenn in den Motiven des Strafurteils bereits darauf hingewiesen wird, dass einzig eine möglichst lang dauernde Strafe auf den Delinquenten einzuwirken vermag, so können die Strafvollzugsbehörden daraus ableiten, dass Zurückhaltung in solchen Fällen am Platze ist. Ein im bernischen Strafvollzug schon seit vielen Jahren befolgter Grundsatz wird sodann immer wieder bestätigt, dass erstmals Verurteilte von den Rückfälligen streng geschieden werden müssen.

Immer schwieriger erweist sich das Problem der Verwahrten gemäss Art. 42 StGB. Diese Enthaltenen werden nach ihrer bedingten Entlassung beinahe alle wiederum rückfällig. Damit müssen wir uns indessen abfinden; denn wie das geltende System auch sein mag zur Bekämpfung der Kriminalität, so wird es stets Rückfällige geben, und zwar besonders bei der Kategorie der Verwahrten. Es ist dies eine Frage der Resozialisierung, die sehr eng mit dem Begriff der gesellschaftlichen Solidarität zusammenhängt. Der Staat kann unmöglich alles tun zur Verhütung eines Rückfalles; er ist ebensosehr auf die Mitwirkung aller Bürger im Staat, die mit den Entlassenen in Berührung kommen, angewiesen. Der Verurteilte hat nach drei und mehr Jahren Mühe, sich der Gesellschaft anzugleichen. Er wird leicht das Opfer seiner wiedererlangten Freiheit, weil er die Aufgaben des täglichen Lebens nicht zu meistern versteht. Die Polizeidirektion prüft ständig alle Mittel und Wege, damit dem bedingt entlassenen Verwahrten eine allmähliche Rückkehr in die Freiheit ermöglicht wird.

Auf Antrag der Polizeidirektion gewährte der Regierungsrat 202 Männern und 23 Frauen (Vorjahr 183 und 14) die Rechtswohltat der bedingten Entlassung. Wegen Rückfalles oder Nichtbefolgung der erteilten Weisungen musste in 57 Fällen (Vorjahr 52) der Widerruf der vorzeitigen Entlassung beschlossen werden.

VIII. Administrativversetzung

Im Berichtsjahre fasste der Regierungsrat in Anwendung der Bestimmungen des Armenpolizeigesetzes auf Antrag der Polizeidirektion 438 Versetzungsbeschlüsse (Vorjahr 459). 384 Entscheide betrafen Männer und 54 Frauen. Die ergangenen Beschlüsse können wie folgt unterteilt werden:

a)	definitive Versetzungen	70	(64)
b)	bedingte Versetzungen	141	(163)
c)	definitive Verlängerungen	7	(3)
d)	bedingte Verlängerungen	112	(114)
e)	Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Versetzung	76	(58)
f)	Rückversetzungen	6	(8)
g)	Änderungen der Massnahmen	4	(21)
h)	bedingte Entlassungen	18	(27)
i)	Entlassungen	4	(1)

Die Angaben über die definitiven und bedingten Versetzungen der vergangenen zehn Jahre sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1942	176	100	276
1943	144	80	224
1944	138	105	243
1945	115	145	260
1946	113	131	244
1947	109	116	225
1948	90	149	239
1949	100	166	266
1950	64	163	227
1951	70	141	211

Aus der vorstehenden Aufstellung ist ersichtlich, dass in den Administrativversetzungen ein kleiner Rückgang festzustellen ist. Während bei den definitiven Einweisungen eine Zunahme verzeichnet wird, hat die Zahl der bedingten Versetzungen abgenommen. Durch die Hochkonjunktur ziehen die Behörden im allgemeinen die bedingte Versetzung der definitiven Massnahme vor, um dadurch den Verlust einer Arbeitskraft zu vermeiden. Es ist jedoch zu bedenken, dass durch dieses Vorgehen der Asoziale nicht immer genügend gefestigt werden kann, um nicht bei einem Arbeitsrückgang in seine frühere Lebensweise zurückzufallen. Die Gemeinden sollten in vermehrtem Masse berücksichtigen, dass die Einweisung in die Arbeitsanstalt die Erziehung des Enthaltenen zum Ziele hat und deshalb von den aus finanziellen Gründen zu erfolgenden Versetzungen anormaler oder alter Bürger in diese Anstalten absehen. Dass sich die Betreuung einer Person nach Austritt aus der Anstalt als notwendig erweist, zeigt die Zahl der beschlossenen bedingt verlängerten Enthaltungen, die zahlenmässig bereits gleich hoch sind wie im vorangehenden Jahre. Daraus

erklärt sich ferner, dass die Rückversetzungen sowie die Vollzüge der bedingten Versetzungen wesentlich angestiegen sind. Im Berichtsjahre wurden bedeutend weniger Versetzte aus der Anstalt bedingt entlassen; dies hauptsächlich aus der Überlegung, dass ein Administrativer eine bestimmte Zeit braucht, um wieder «normalisiert» zu werden. Die Einweisungsdauer sollte grundsätzlich nicht gekürzt werden. Ausserdem zeigte es sich, dass ein grosser Teil der beschlossenen bedingten Entlassungen leider bald wieder revoziert werden musste. In der Regel soll dem Versetzten, der einmal eine Gelegenheit erhalten hatte, sich zu bewähren, aber nachher wegen seines Verhaltens in Vollziehung einer bedingten Massnahme in die Arbeitsanstalt eingewiesen werden musste, die Rechtswohltat einer bedingten Entlassung nicht zuteil werden, es sei denn, dass er sich über zwei Jahre in der Anstalt wohl verhalten hat. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei Asozialen nur Strenge und äusserste Konsequenz eine Änderung in der Einstellung herbeiführen können.

Allgemein decken sich die Auffassungen darüber, dass die Trinkernaturen besonders zu behandeln sind und ähnlich der Fälle von Art. 15 StGB hinsichtlich ihres krankhaften Zustandes einlässlich untersucht werden sollten.

IX. Gefangene und Enthaltene anderer Kantone
(Pensionäre)

Im verflossenen Jahre gingen aus fast allen Kantonen Gesuche um Aufnahme gerichtlich Verurteilter oder administrativ Versetzter ein. Dass es sich meistens um schwierige Fälle handelte, spricht für den bernischen Strafvollzug. Die Polizeidirektion hatte über 197 Anfragen zu behandeln, wovon in 188 Fällen (Vorjahr 156) die Bewilligung erteilt wurde. Die Einweisungen verteilen sich auf die bernischen Vollzugsanstalten wie folgt:

Thorberg	3	(6)
Witzwil	130	(102)
St. Johannsen	2	(1)
Hindelbank	12	(5)
Tessenberg	34	(39)
Loryheim	7	(3)

Die Enthaltenen wurden von den Kantonen Aargau, Basel-Land und -Stadt, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Nid- und Obwalden, Solothurn, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Uri, Wallis, Waadt, Zug und Zürich eingewiesen.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

Auf Thorberg geht der Bau der Verwaltungsanstalt seiner Vollendung entgegen, so dass die Übernahme in der zweiten Hälfte des Jahres 1952 möglich sein sollte. In allen Teilen befriedigend ist sodann die Ausgestaltung des Spazierhofes, der nun den Enthaltenen vermehrte Bewegungsfreiheit ermöglicht. Durch den Umstand, dass der Grosse Rat im Berichtsjahr einen Kredit für die Verbesserung der Abwasserverhältnisse bewilligte, konnte die Baudirektion die Studien für eine Kläranlage an die Hand nehmen, mit deren Ausbau demnächst begonnen wird. Gleichzeitig lässt sich nun auch die Westfassade wesentlich verbessern, indem der Anbau, in welchem sich die Abortanlagen für die Angestellten befinden, in massiver Konstruktion ausgeführt wird. Die untere Scheune, die im Vorjahr einer Feuersbrunst zum Opfer fiel, konnte mit der Entschädigung der Brandversicherung wieder aufgebaut und dem Betrieb übergeben werden.

Die Anstalt Witzwil hatte 1951 den Brand der alten Scheune zu beklagen. Die Vorarbeiten zur Errichtung einer neuen Scheune, die weitgehend an die vor einigen Jahren errichtete Roßscheune angeglichen wird, sind im Gange.

Nachdem in St. Johannsen das Projekt Grissachmoos verwirklicht werden konnte, wurden unverzüglich die Verhandlungen zur Errichtung eines Ökonomiegebäudes und eines Wagenschopfes, die die im Jahre 1948 verbrannte Mittelscheune zu ersetzen haben, aufgenommen. Mit den Bauarbeiten kann demnächst begonnen werden. Ferner führte die Polizeidirektion zusammen mit der Baudirektion Verhandlungen über die Warmwasseraufbereitung in der Anstalt St. Johannsen. Mit der Verbesserung der Raumverhältnisse in der Anstaltsküche wird die Schaffung einer zentralen Douchenanlage für die Enthaltenen der Anstalt studiert. Soweit es die vorhandenen Arbeitskräfte erlaubten, wurden die Arbeiten zur Vergrösserung der Bureauräumlichkeiten der Anstaltsleitung fortgesetzt. Da die Gärtnerei der Anstalt dringender Neuerungen bedarf, hat die Polizeidirektion im Einvernehmen mit der Baudirektion die Inangriffnahme der vorbereitenden Studienarbeiten in die Wege geleitet.

In der Anstalt Tessenberg wurde aus eigenen Mitteln ein Aufenthaltsraum für Zöglinge geschaffen. Sodann konnten Bureaulokalitäten entsprechend den Bedürfnissen der Anstalt neu ausgestaltet werden; überdies wurden die veralteten Telephoneinrichtungen in allen Gebäulichkeiten der Anstalt ersetzt. Die Vorarbeiten betreffend sanitäre Installationen und Heizung konnten so weit gefördert werden, dass Ende des Berichtsjahres die Inangriffnahme der Arbeiten möglich war; dadurch darf im kommenden Jahr mit der Beendigung und Übergabe zum Betrieb gerechnet werden. Nachdem auch die Lüftung in der Anstaltsküche installiert werden konnte, hat auch dieses Baubegehren seine Erledigung gefunden. Im Zusammenhang mit der Einführung des landwirtschaftlichen Lehrjahres auf Tessenberg hat die Polizeidirektion unverzüglich die Studienarbeiten zur Schaffung der erforderlichen baulichen Einrichtungen an die Hand genommen.

Am 12. Oktober 1951 erliess der Regierungsrat auf Antrag der Polizeidirektion die Verordnung über die Disziplin in den bernischen Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges. Damit wurde den Direktoren der Anstalten des Strafvollzuges eine Rechtsgrundlage in die Hand gegeben, die es ihnen ermöglicht, in Übereinstimmung mit der heutigen Auffassung über die Einordnung der Insassen in den Anstaltsbetrieb, ihres Amtes zu walten.

XI. Strafkontrolle

Die Strafkontrolle hatte im Berichtsjahr 57 483 (Vorjahr 51 734) Registrierungen zu verarbeiten. Von diesen entfallen 18 930 Einträge auf das eidgenössische

Strafregister und 38 553 auf die kantonale Kontrolle. Eine grössere Arbeitsbelastung bedeutet auch die stets anwachsende Zahl von Strafregisterauszügen, die von Amtsstellen und Privaten angefordert werden. Die Strafkontrolle erstellte 717 (326) Auszüge für Private (Zunahme verursacht durch die vermehrte Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika) und 33 347 (29 992) für Amtsstellen. Dies entspricht einem Total von 34 064 (30 318) Auszügen.

Die stetige Arbeitszunahme auf der Strafkontrolle hat auch eine Vergrösserung des Registers zur Folge, wodurch die bestehende Raumknappheit zur Unterbringung der Registerkasten verschärft wird.

XII. Schutzaufsicht

Die Schutzaufsichtskommission behandelte im Jahre 1951 in 27 Sitzungen 903 Fälle, gegenüber 912 im Vorjahr.

Das Schutzaufsichtsamt bezog am 8. Juni 1951 neue Bureauräume an der Neuengasse 23. Das Amt ist nun gut untergebracht.

Im Personalbestand ist zahlenmässig keine Änderung eingetreten. Auf dem Amt sind tätig: der Vorsteher, der Adjunkt, die Fürsorgerin, zwei Fürsorger, wovon einer vom Bernischen Verein für Schutzaufsicht angestellt ist, ein Kanzleisekretär, ein Kanzlist und eine Kanzlistin.

Das Schutzaufsichtsamt hat Fr. 28 735.95 für Unterstützungen ausgegeben. Davon erhielt es von Schützlingen und Behörden Fr. 20 151.66 zurück.

Über die Anzahl und Kategorien der betreuten Schützlinge gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Die anhaltende Hochkonjunktur hat die Arbeitsvermittlungen bedeutend erleichtert. Das Schutzaufsichtsamt konnte seine Beziehungen zu vielen Arbeitgebern festigen. Schwierig ist aber immer noch die Vermittlung von kaufmännischem Personal.

	Bestand 31. Dez. 1950	Neu pro 1951	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1951	
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutzaufsicht	Rückfälle	Gestorben	Übertragung	Änderung der Massnahmen	Männer	Frauen
I. Bedingt Verurteilte (Art. 41 StGB):											
Männer	199	72	271	—	42	25	2	2	—	200	—
Frauen	36	14	—	50	6	1	—	—	—	—	43
II. Bedingte Entlassung aus der Strafanstalt (Art. 38 StGB):											
Männer	293	147	440	—	85	28	—	—	—	327	—
Frauen	27	19	—	46	10	—	—	—	—	—	36
III. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG):											
Männer	277	217	494	—	170	88	2	1	2	231	—
Frauen	37	29	—	66	26	9	—	—	—	—	31
IV. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG):											
Männer	104	82	186	—	55	35	—	—	—	96	—
Frauen	8	3	—	11	4	2	—	—	—	—	5
V. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB):											
Männer	60	10	70	—	10	11	—	—	2	47	—
Frauen	8	2	—	10	—	—	—	—	—	—	10
	1049	595	1461	183	408	199	4	3	4	901	125

Das Schutzaufsichtsamt bemüht sich, möglichst viele Kontrollbesuche zu machen. Diese werden sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Schützling geschätzt, und es gelingt dabei oft, Spannungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu beheben.

Im Berichtsjahr haben 400 Männer und Frauen ihre Probezeit bestanden und konnten aus der Schutzaufsicht entlassen werden. Trotzdem im Jahre 1951 mit 1644 Schutzaufsichtsfällen der bisherige Höchststand erreicht wurde, sind die Rückfälle zahlenmässig nicht dementsprechend gestiegen. Enttäuschungen bleiben natürlich dem Schutzaufsichtsamt nicht erspart.

Der Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes hat seine Aufklärungsarbeit zur wohlwollenden Aufnahme der Entlassenen in der Öffentlichkeit fortgesetzt und bei verschiedenen Behörden und Vereinen 10 Vorträge gehalten.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Behörden, Beamte, Angestellte

Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten hielt am 10. Dezember 1951 ihre Jahressitzung in Thorberg ab. Im Berichtsjahr hat auch die Kommission für Abänderung des Abschnittes «Anstaltsdisziplin» der Verordnung vom 2. Juli 1906, in Thorberg ihre Schlusssitzung gehabt.

In drei verschiedenen Sitzungen behandelten Delegierte der Aufsichtskommission im Auftrage der Polizeidirektion Beschwerden von Strafgefangenen.

Im Personalbestand sind keine wichtigen Änderungen vorgekommen. Das Berichtsjahr stellte an das Personal wiederum grosse Aufgaben, da die provisorische Unterbringung der Gefangenen noch nicht behoben werden konnte.

Das Personal verzeichnete im ganzen 663 Krankentage gegenüber 73 im Vorjahr, woraus ersichtlich ist, dass häufige Erkrankungen im Personalbestand zu organisatorischen Schwierigkeiten führten.

2. Insassen

Über deren Bestand gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Thorberg	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative					
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1951 . . .	109	11	5	—	42	7	10	—
Vermehrung	37	4	5	—	16	—	15	—
Verminderung	32	7	7	—	15	—	16	—
Bestand auf 31. Dezember 1951 .	114	8	3	—	43	7	9	—

Die Zahl der Insassen war während des Berichtsjahres fast ausnahmslos auf der Maximalhöhe des gegenwärtigen Fassungsvermögens der Anstalt. Es befanden sich immer einige Verurteilte in Bezirksgefängnissen, weil für deren Aufnahme in Thorberg der Platz fehlte. Am 31. Dezember 1951 befanden sich 189 Mann in der Anstalt (Vorjahr 195).

Als Entgegenkommen für gutes Verhalten und gute Arbeitsleistung konnten 5 Gefangene in Anstalten mit freierem Regime verlegt werden. 38 Gefangenen ist die bedingte Entlassung gewährt worden. Davon sind aber 15 im gleichen Jahr wieder in die Anstalt zurückgekehrt, weil sie die ihnen erteilten Weisungen nicht befolgten oder wiederum rückfällig wurden. Eine erfreuliche Anzahl bedingt Entlassener hat sich aber bewährt.

Gegenüber frühern Jahren machte sich im Berichtsjahr zeitweise ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften bemerkbar. Der Neubau der Verwahrungsanstalt beanspruchte ständig eine recht zahlreiche Baugruppe. Entsprechend wurde die in der Landwirtschaft beschäftigte Gruppe kleiner oder die Handwerkergruppe musste da einspringen. Trotz dieser Schwierigkeiten konnten alle Arbeiten ohne bemerkenswerte Störung und ohne nennenswerte Unfälle ausgeführt werden.

Die Disziplin der Gefangenen war mit einer Ausnahme gut. Die provisorischen Einrichtungen und Arbeitsräume haben allerdings 13 Insassen zu Fluchtversuchen verleitet. 9 davon sind zurückgekehrt, und die noch ausstehenden 4 Mann begingen neue Straftaten, für die sie sich vorerst vor dem Richter zu verantworten haben.

Die Ernährung wird den besondern Verhältnissen des Betriebes angepasst. Sie ist weitgehend auf Selbstversorgung aufgebaut. Zum Gesundheitszustand der Gefangenen ist zu bemerken, dass eine leichte Grippeepidemie im Frühling eine geringfügige Störung des Arbeitsbetriebes hervorrief. Die Erkrankungen war nicht schwerer Natur, doch bedingten sie 2–3wöchige Bettruhe.

Der Anstaltsarzt hat 50 ordentliche Besuche ausgeführt, wobei er 1007 Konsultationen erteilte. Statistisch ergibt sich, dass die Zahl der Konsultationen in den letzten fünf Jahren praktisch unverändert geblieben ist. 1181 Krankmeldungen verteilen sich zu 28,21 % auf Zuchthausgefangene, zu 67,14 % auf Verwahrungsgefangene und zu 4,65 % auf zu Gefängnis Verurteilte. Bei den Verwahrungsgefangenen handelt es sich vielfach um ältere Leute.

Für die zahnärztliche Behandlung meldeten sich in 201 Konsultationen 75 Gefangene. In 31 Konsultationen wurden dem Anstaltspsychiater 30 Gefangene zur Kontrolle vorgeführt. Zwei Gefangene wurden zur Begutachtung nach der Heil- und Pflegeanstalt Waldau überführt. Die im letzten Jahresbericht erwähnte statistische Arbeit eines Arztes in der Waldau wird in den ersten Monaten 1952 in Druck erscheinen und einen wesentlichen Beitrag zur Kenntnis des Geisteszustandes der Rückfallverbrecher darstellen.

3. Unterricht, Gottesdienst und Freizeitgestaltung

Wegen der ungünstigen Platzverhältnisse musste die Anstaltsdirektion von der Durchführung grösserer Anlässe absehen. Die Durchführung der Gottesdienste

in den behelfsmässig aufgestellten Baracken konnte nicht befriedigen. Glücklicherweise konnte im Berichtsjahr im Neubau ein geeigneter Raum für kirchliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Der reformierte Geistliche hat die Anstalt im Durchschnitt viermal pro Monat besucht. Neben den Gottesdiensten in deutscher und französischer Sprache, gab er den Gefangenen Gelegenheit zur Einzelaussprache. Der katholische Gottesdienst wurde monatlich einmal geboten.

Für die Freizeit der Gefangenen steht die Anstaltsbibliothek zur Verfügung. In weitgehendem Masse sind Zeitschriften an Stelle einer anstaltseigenen Zeitung bewilligt worden. Einzelne Gefangene erhalten zum Selbststudium verschiedene Fachbücher.

Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 12 Anlässe zur Unterhaltung und Belehrung der Gefangenen veranstaltet worden.

Die Kontrolle der Gefangenenkorrespondenz umfasste im Berichtsjahr 2178 abgesandte Briefe und 3557 eingegangene Briefe.

4. Gewerbebetriebe

Diese mussten auch im abgelaufenen Jahr mit stark reduzierten Arbeitsbeständen auskommen. Einzelne Abteilungen mussten zudem Bauaufträge in Ausführung nehmen. Die einzelnen Betriebe, wie Handweberei, Schreinerei, Schusterei, Sattlerei und Schneiderei, waren während des ganzen Jahres voll beschäftigt. Die übrigen Gewerbe, wie Bäckerei, Wagnerei, Schmiede und Wäscherei, arbeiteten zum wesentlichen Teil für den Anstaltsbetrieb.

5. Landwirtschaft

Die Frühjahrsarbeiten konnten rasch gefördert werden. Der Futterwuchs setzte frühzeitig ein, so dass reichlich Futtervorräte angelegt werden konnten. Der niederschlagsreiche Sommer bewirkte eine geringe Qualität des Brotgetreides. Die Hackfrüchte ergaben gute Erträge, allerdings nur dank intensiver Schädlingsbekämpfung. Der Ertrag der Zuckerrüben war hoch an ablieferbarem Rübengewicht, aber sehr gering an Zuckergehalt. Der Blattanfall ergab ein vorzügliches Silofutter. Der Obstertrag war bescheiden, doch erlaubte er die Anstaltsfamilie bis in den Februar mit Frischobst zu versorgen.

Der Rindviehbestand zeigte eine gute Entwicklung. Von 76 Kühen wurden 79 Kälber geworfen. Davon waren 4 Stück nicht lebensfähig. Die Anstalt hat im Berichtsjahr 4 Stierkälber zu Zuchtzwecken gekauft und 4 Zuchtstiere verkauft. Im Zuge der Tuberkulosebekämpfung wurden noch die letzten Reagenten ausgemerzt.

Der Pferdebestand erfuhr einen Zuwachs von 3 Fohlen. Der Ertrag der Schweinehaltung war recht günstig. Die Schafhaltung diente wie in frühern Jahren der Versorgung der Anstalt mit Strickwolle.

Auf 31. Dezember 1950 hatte die Anstalt folgenden Tierbestand:

Pferde	25	Stück
Rindvieh	171	»
Schweine	144	»
Schafe	25	»
Geflügel	145	»
Bienenvölker . . .	15	»

6. Gebäude und Anlagen

Im Berichtsjahr stand der Neubau der Verwahrungsanstalt im Vordergrund. Alle andern Bauarbeiten mussten gegenüber dieser Aufgabe zurücktreten.

Mit dem Kreisforstamt Sumiswald und dem Kantonalen Kulturingenieurbureau wurde die durch Blitzschlag eingeäscherte Alphütte auf der Schindelegg neu erstellt und eine neue Wasserleitung verlegt, so dass die Alp rechtzeitig bestossen werden konnte.

Im Zellenbau wurden die Abortanlagen modernisiert. Der neue, offene Gefängnishof konnte bezogen werden und bewährte sich sehr gut.

Die definitive Einrichtung der untern Scheune wurde mit dem Einbau eines Gebläses abgeschlossen.

Grosse Bauarbeiten entstanden durch die Einrichtung einer Kanalisation und einer Kläranlage für alle Abwasser der Anstalt. Diese Arbeiten konnten im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden.

II. Strafanstalt Witzwil

Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof und Arbeiterheim Nusshof

1. Behörden und Besuche

Die Anstalt ist im Laufe des Berichtsjahres vom Polizeidirektor und von Beamten der Polizeidirektion wiederholt besucht worden. Sie erhielt den Besuch vieler Vereine und Einzelpersonen; die einen wollten den Landwirtschaftsbetrieb ansehen, andere diese oder jene Einzelheit oder Einrichtung, für die sie sich besonders interessierten. Bei diesen Besichtigungen lassen sich oft wertvolle Beziehungen für den Absatz der Landwirtschaftsprodukte anbahnen. Sie fördern aber ganz allgemein das Verständnis für den Strafvollzug.

Aus dem Auslande hatte die Anstalt Besucher aus Argentinien, Deutschland, Österreich, Japan, Thailand, Indien und vielen andern Ländern. Sie interessierten sich in der Hauptsache um den landwirtschaftlichen Strafvollzug.

Die Anstaltsleitung konnte noch die Mitglieder der Internationalen Gefängniskommission anlässlich ihrer Schlußsitzung in Witzwil begrüssen. Diese Kommission verlegt ihren Sitz nun von Bern nach den USA. Damit gehen viele persönliche und anregende Beziehungen für den schweizerischen Strafvollzug verloren.

2. Beamte und Angestellte

Im Laufe des Jahres sind 21 Angestellte neu eingetreten. Sie haben die Lücken ausgefüllt, die durch 22 Austritte entstanden sind. Für einige junge Anfänger war der Aufenthalt in Witzwil von vornherein als Praktikum von vorübergehender Dauer gedacht. Einige andere, meist ebenfalls junge Leute, konnten sich in den Anstaltsbetrieb nicht hineinfinden, oder sie erwiesen sich als nicht geeignet, so dass das Dienstverhältnis wieder gelöst werden musste.

Der Rücktritt von Ing. agr. Max Rentsch als Adjunkt der Strafanstalt Witzwil, wegen seiner Wahl zum Direktor der freiburgischen Anstalten von Bellechasse, ist an anderer Stelle bereits erwähnt worden,

ebenso die Wahl von Ing. agr. E. Loosli zum neuen Adjunkten von Witzwil.

Zum wissenschaftlichen Mitarbeiter ist an Stelle von Ing. agr. Loosli Ing. agr. Josef Harder eingetreten.

Ein Aufseher hat den vorgeschriebenen Vorkurs absolviert und daraufhin die bäuerliche Berufsprüfung an der landwirtschaftlichen Schule Schwand mit Erfolg bestanden.

Wie in frühern Jahren wurde der Weiterbildung der Angestellten volle Aufmerksamkeit geschenkt. An den vom schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht veranstalteten Weiterbildungskurs in Genf wurden sechs Personen abgeordnet. Ausserdem sind die Beamten und Angestellten durch den Direktor selbst in zahlreichen gemeinsamen Besprechungen über ihre Pflichten orientiert und es sind von ihnen ausgewählte Kapitel aus dem Gebiet des Strafvollzuges behandelt worden. Im Rahmen der ländlichen Bildungsabende haben die Angestellten selbst ihnen naheliegende Themata behandelt. Soweit tunlich, lässt die Anstaltsleitung die Angestellten auch an landwirtschaftlichen und gewerblichen Veranstaltungen teilnehmen.

Trotz Anpassung der Besoldung an die Zeitumstände und Erweiterung der sozialen Einrichtungen hält es schwer, den geeigneten Nachwuchs für das Anstaltspersonal zu finden.

Der Personalbestand der Anstalten in Witzwil beläuft sich auf Ende des Berichtsjahres auf 87 Beamte und Angestellte, wovon 82 männliche und 5 weibliche. Im Nebenamt wirken mit: Der Anstaltsarzt, zwei protestantische Pfarrer deutscher Sprache, zwei protestantische Pfarrer französischer Sprache und zwei katholische Seelsorger des Kapuzinerordens.

3. *Die Enthaltenen*

Die nachfolgenden Tabellen geben Aufschluss über den Gefangenenbestand im Berichtsjahr:

Statistische Angaben betreffend die Landwirtschaftsbetriebe der Anstalten	Arbeits- und Strafanstalten				Erziehungsanstalt
	Witzwil	Thorberg	St. Johannsen	Hindelbank	Tessenberg
Landwirtschaftsbetrieb:					
Kulturland (Jucharten)	2 244	390	860	86,5	381
Wiesland »	709	285	458	44	219
Ackerland »	655	105	402	42,5	162
Gemüsebau:	—	7	37	4,5	5
Hackfrüchte »	880	41	136	13	44
Getreidebau »	—	57	193	25	105
Ernteertrag:					
Heu und Emd (kg)	1 050 500	208 240	818 000	63 000	360 000
Getreide (Garben)	270 000	33 800	75 000	25 630	—
Kartoffeln (kg)	2 965 900	166 800	530 950	130 420	240 000
Zuckerrüben (kg)	2 535 984	45 300	467 300	32 000	—
Milch: total, Liter	512 032	216 938	406 252	81 866	164 842
Käserei geliefert, Liter	125 429	68 913	182 290	40 065	6 698
Haushalt verbraucht, Liter	126 494	61 567	64 796	22 354	61 425
für Aufzucht verwendet, Liter	224 367	70 848	143 989	15 564	85 762
an Angestellte abgegeben, Liter	35 742	15 609	15 177	3 883	10 957
Viehbestand auf 31. Dezember 1951:					
Rindvieh Stück	711	171	344	39	161
Pferde »	80	25	25	43	27
Schweine »	727	144	214	19	97
Schafe »	526	25	—	10	35
Ziegen »	10	—	—	—	2
Maultiere »	18	—	2	—	—

Strafanstalt Witzwil	Gefängnis				Zuchthaus		Untersuchungsgefangene			
	Erwachsene [1])		Minderjährige [2])		Erwachsene [3])		Erwachsene [4])		Minderjährige	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1951	186	9	1	9	54	36	32	1	—	—
Eintritte	384	37	8	10	51	16	62	1	2	—
Austritte	404	35	3	12	52	25	74	2	2	—
Bestand auf 31. Dez. 1951 .	166	11	6	7	53	27	20	—	—	—

Bestand der Strafanstalt Witzwil auf 31. Dezember 1951: 290 Mann (Vorjahr 328).

[1]) Inbegriffen Militärgefängnis.
[2]) Inbegriffen die nach Art. 91 und 93 StGB Versetzten.
[3]) Inbegriffen Militärzuchthaus.
[4]) Inbegriffen Militäruntersuchung.

Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenhof	Administrativ Versorgte [1])				Gemäss Art. 43 StGB in die Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesene				Gemäss Art. 44 StGB und administrativ in die Trinkerheilanstalt Eingewiesene	
	Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1951 .	56	42	—	3	22	34	3	2	20	6
Eintritte	51	42	—	1	36	24	—	1	17	13
Austritte	66	41	—	2	32	38	3	2	21	5
Bestand auf 31. Dezember 1951	41	43	—	2	26	20	—	1	16 [1])	14 [1])

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1951: 163 Mann (Vorjahr: 188).

[1]) Im Bestand per 31. Dezember 1951 der Trinkerheilanstalt sind in Rubrik «Berner» 3 und in Rubrik «Pensionäre» 3 gemäss Art. 44 StGB Eingewiesene inbegriffen.

Die Zahl der Enthaltenen in den verschiedenen Abteilungen ist stark zurückgegangen. Während sie am 31. Januar noch 539 betragen hatte, bewegte sie sich in der zweiten Jahreshälfte zwischen 450 und 470, um am 1. November auf den tiefsten Stand von 446 hinunterzugehen. Ein Bestand von 450–470 Mann ist den in Witzwil bestehenden Unterkunfts- und Arbeitsverhältnissen angepasst.

In der Strafanstalt war der Rückgang auf die mit Gefängnis bestraften Insassen stärker als bei den Zuchthausgefangenen. Zu Ende des Jahres befanden sich nur zwei militärgerichtlich zu Zuchthaus Verurteilte in der Anstalt.

Von den in die Strafanstalt Witzwil Eingewiesenen haben 272 Strafen von 1–6 Monaten zu erstehen. Einem grossen Teil dieser Bestraften wird die Strafzeit überdies noch durch die bedingte Entlassung verkürzt und sie ist deshalb meistens zu kurz, um einen nachhaltigen Erziehungserfolg zu erzielen. 223 Insassen haben Strafen von mehr als 6 Monaten zu verbüssen.

Erneut zurückgegangen sind die administrativen Einweisungen durch bernische Behörden. Hier wirkt sich in erster Linie die Anwendung von Art. 42 StGB aus, der die Verwahrung vorsieht. Für die Durchführung der Massnahme der Arbeitserziehung ist es wertvoll, dass in der sogenannten Halle eine freiere Abteilung zur Verfügung steht. Die Versetzung dorthin muss durch gute Führung erworben werden. Die Anstaltsleitung beabsichtigt, Vorschläge für die bauliche Umgestaltung der Arbeitserziehungsanstalt an die vorgesetzte Behörde einzureichen. Für deren Verwirklichung ist im Budget für das Jahr 1952 schon ein grösserer Betrag vorgesehen.

Die Trinkerheilanstalt Eschenhof war während der Sommermonate nicht stark besetzt. Von den 30 Eintritten erfolgten 8 auf Grund eines Urteils nach Art. 44 StGB und den 22 übrigen lagen administrative Massnahmen zugrunde. Die Leitung des Eschenhofs misst der Freizeitbeschäftigung seiner Zöglinge grösste Bedeutung bei. Die der Trunksucht Verfallenen geraten leicht in Depressionen, wenn sie unbeschäftigt sind. Deshalb wird dafür gesorgt, dass die Männer an den langen Winterabenden Anleitung und Material erhalten, um Holz-, Leder- und Malerarbeiten auszuführen und allerlei Geschenke anzufertigen für ihre Angehörigen. Vorträge aller Art bringen Belehrung, und in der guten Jahreszeit werden ab und zu Ausflüge unternommen. Die Hauptbeschäftigung der im Eschenhof enthaltenen Männer bildet die Landwirtschaft.

Im Arbeiterheim Nusshof beträgt die Zahl der Pflegetage 15 610. Sie ist um 1000 kleiner als im Vorjahr; dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, wie sehr die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft gesucht sind.

In der Statistik über die Anstalten in Witzwil sind 672 Straftage vermerkt. Es handelt sich dabei um die Ahndung von Disziplinarvergehen, von Fluchtversuchen und auch von Tätlichkeiten gegenüber Vorgesetzten.

Die einzelnen Gefangenen werden, soweit sie sich dessen würdig erweisen, selbständig beschäftigt und man überträgt ihnen eine gewisse Verantwortung. Neben der Arbeit hat auch die Freizeitbeschäftigung ihre Wichtigkeit. Das Interesse für die Betätigung in der Handfertigkeit, für künstlerische und technische Versuche nimmt allgemein zu.

Am Auffahrtsnachmittag unternimmt die Anstaltsdirektion regelmässig mit über 100 Mann einen Ausflug auf den benachbarten Mont Vully.

Der Vollzug der Strafen und Massnahmen begegnete im Berichtsjahr keinen besondern Schwierigkeiten. Er wurde gegenteils durch die Revision einzelner Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches erleichtert. In der Anstalt sind Urteil und Massnahmen an Pensionären aus 18 verschiedenen Kantonen vollzogen worden. 12 Ausländer wurden nach Verbüssung ihrer Strafe ausgeschafft.

Von den 819 Mann, die im Laufe des Berichtsjahres entlassen wurden, kamen 332 in den Genuss der bedingten Entlassung.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Auf Wunsch ihrer Seelsorger wird den katholischen Gefangenen Gelegenheit geboten, statt wie bisher nur an Ostern und Weihnachten, auch an Allerheiligen die heiligen Sakramente zu empfangen. Sämtliche Anstaltsgeistliche bieten den Gefangenen reichlich Gelegenheit zur persönlichen vertraulichen Aussprache.

Die beiden Trinkerfürsorger bemühen sich mit Hingebung um die Beeinflussung der des Trinkens wegen internierten Männer. Die an Trinkern in der Anstalt begonnene Arbeit darf bei der Entlassung nicht abgebrochen werden.

Der Fortbildungsunterricht für die minderjährigen Enthaltenen wurde das ganze Jahr erteilt. Da die Schülerzahl 20 nicht überstiegen hat, genügte eine Klasse. Im Frühjahr wurde die zur Tradition gewordene Schulreise durchgeführt. Im Laufe des Jahres zeigte sich immer deutlicher, dass eine Fortbildungsschule einer Anstalt nicht nur Wissen vermitteln darf. Der Unterricht muss mit dem Leben verbunden sein, wenn er wirken soll. So wurden im Sommer alle Werkstätten der Anstalt besucht, und die Meister haben die Schüler anschaulich über ihren Beruf aufgeklärt. Im eigentlichen Unterricht wurde Gewicht gelegt auf die Biographie bedeutender Persönlichkeiten (Nansen, Albert Schweizer). Die Sommerszeit wurde dazu benützt, im Freien zu zeichnen und Kartenskizzen herzustellen. Fast jede Woche konnte man im See baden.

Die Winterkurse für alle Enthaltenen sind mit gutem Erfolg beendet worden. Der Religionskurs wurde den ganzen Sommer weitergeführt.

Dank der Initiative des Anstaltslehrers H. Buser konnte im Berichtsjahr zum erstenmal ein Theaterstück durch eine Gruppe von Gefangenen aufgeführt werden. «Niels Ebbesen» von Kaj Munk war ein voller Erfolg beschieden.

An Sonntagnachmittagen haben die auf Einzelposten Stehenden und andere bewährte Gefangene noch mehr als früher Gelegenheit, sich an Musik, Gesang und Lektüre zu erfreuen. Viel Begeisterung fanden die sportlichen Veranstaltungen, so ein Leichtathletikturnier innerhalb von verschiedenen Gruppen von Enthaltenen und Korbballwettspiele mit einer Anzahl Berner Gymnasiasten. Längere Zeit hielt ein Schachturnier eine Anzahl Kenner dieses Spiels in grosser Spannung.

Zur Unterhaltung und Belehrung sind im weitern im Berichtsjahr 28 besondere Veranstaltungen durchgeführt worden, wie Film- und Lichtbildervorträge, musikalische Darbietungen, Vorlesungen usw.

Durch die Veranstaltung eines Wettbewerbes sind die Anstaltsinsassen ermuntert worden, für die Anstaltszeitung «Unser Blatt» Beiträge einzureichen. Die Arbeiten wurden von einem Preisgericht begutachtet und die besten mit einem Preis ausgezeichnet.

Die Bibliothek wurde durch Neuanschaffungen ergänzt.

Die Zahl der kontrollierten abgesandten Gefangenenbriefe beträgt 6035, die der eingelangten 10 676. Von Angehörigen sind den Gefangenen 1057 Besuche abgestattet worden.

5. Der Gesundheitszustand

Die Zahl der Spital- und Krankentage der Gefangenen ist um 1200 niedriger als im Vorjahr. 32 Gefangene wurden während kürzerer oder längerer Zeit im Inselspital verpflegt. Körperlich schwache Gefangene werden durch Zuweisung einer ihrem Zustand entsprechenden Beschäftigung in ihrer Willenskraft gestärkt, damit sie imstande sind, die Strafe zu erstehen.

Beim Personal verzeichnet die Statistik 161 Krankentage. Wie bei den Gefangenen, so hatte auch bei einigen Angestellten eine Nachkur auf Kileyalp nach überstandener Krankheit einen günstigen und nachhaltigen Erfolg.

Dem Zahnarzt sind 419 Mann zugeführt worden. Der Anstaltsarzt machte in Witzwil 81 Besuche und erteilte in der Anstalt und in Erlach 1128 Konsultationen. Es wurden viele Blutsenkungen gemacht und bei positivem Befund die notwendigen klinischen Untersuchungen angeordnet.

Der Anstaltspsychiater besuchte die Anstalt dreizehnmal. An diesen Tagen wurden in 119 Konsultationen 96 Insassen untersucht und 117 Berichte abgegeben. Was die psychiatrische Beurteilung anbetrifft, so handelte es sich vierzehnmal um Schwachsinnzustände, elfmal um chronische Trunksucht, einmal um eine Schizophrenie in Remission, einmal um eine fragliche Schizophrenie etc. Auffällig ist die verhältnismässig hohe Zahl von neurotischen Störungen.

6. Landwirtschaft

Unter dem Eindruck der Überschwemmungsschäden vom Spätherbst 1950 setzte sich die Anstaltsleitung dafür ein, dass in erster Linie der Islerenkanal korrigiert

wird. Dies kann umso leichter geschehen, als hier im Gegensatz zu den Arbeiten im Broyegebiet keine interkantonalen Vereinbarungen nötig sind. In einer Versammlung der Vertreter der beteiligten Gemeinden und der grössern Betriebe wurde als erster Schritt eine Schwellenkommission des Islerengebietes konstituiert.

Die direkten Schäden, die der Anstalt aus der Überschwemmung vom Spätherbst 1950 entstanden sind, werden auf die Summe von Fr. 102 563 geschätzt. Die indirekten Folgen aller Art wurden erst im Berichtsjahr sichtbar. Überschwemmte Getreidefelder blieben im Ertrag stark zurück, ebenso die Kartoffeläcker. Die Feldwege haben im Überschwemmungsgebiet viel von ihrer Tragkraft verloren, was sich noch lange ungünstig auswirkt. Der hohe Wasserstand war zudem der Streuegewinnung am Seestrand sehr hinderlich.

Bald nach Neujahr wurden in mühsamer Arbeit die noch im Boden gebliebenen Roggenrübli und Witloofwurzeln heimgeschafft. Die Rübli hatten stark gelitten und wurden zur Verfütterung an das Vieh eingedämpft. Ein Teil der Zuckerrüben musste im Dezember 1950 an Lager gelegt werden, und der letzte Wagen rollte erst am 19. Januar 1951 nach Aarberg. Auf weite Distanzen wurden Gräben erstellt, um das Wasser vom tiefergelegenen Land abzuleiten und diese mussten nun wieder eingedeckt werden. Im Herbst 1950 hatten 800 Jucharten Landes nicht gepflügt werden können. Glücklicherweise erlaubte es die Witterung zu Beginn des Berichtsjahres, dies ohne Unterbruch nachzuholen.

Die Maschinen, und darunter namentlich die Traktoren, waren durch die Arbeit im nassen, schmierigen Boden ausserordentlich stark beansprucht worden. Ein zum International-Traktor angeschaffter Pendelpflug bewährte sich vortrefflich. Eine moderene Kompostverteilungsmaschine leistete gute Dienste.

Der Winterroggen und die verschiedenen Sommergetreidearten lieferten wider Erwarten einen guten Ertrag. Es wurden als Saatgut verkauft:

Sommerweizen	29 505 kg
Sommerroggen	39 340 kg
Winter- und Sommergerste	7 700 kg
Witzwiler Winterroggen . .	32 290 kg

150 Tonnen Roggen wurden dem Bund abgeliefert und rund 100 Tonnen für den Bedarf der Anstalt zu Brotmehl vermahlt.

Unter der Leitung der Versuchsanstalt Örlikon wird die Zucht des Sommerroggens «Berna» fortgesetzt.

Trotz aller Versuche ist eine Hafersorte, die wirklich für die Boden- und Witterungsverhältnisse von Witzwil passt, noch nicht gefunden worden.

Da die Anstalt auf nassen Grundstücken, die für Getreide vorbestimmt gewesen waren, wohl oder übel Kartoffeln anpflanzen musste, ist die bezügliche Fläche auf 419 Jucharten angestiegen. Der Juchartenertrag, 71 q im Mittel, war unbefriedigend. Zur Auffrischung der Bestände hatte die Anstalt Kartoffelsaatgut aus Holland und aus Deutschland eingeführt. Das beste Saatgut der Sorte «Voran» lieferte die holländische Strafkolonie Norg. Im Lagerkeller wurden die Versuche mit dem künstlichen Belichten der Saatkartoffeln mit Neonlicht fortgesetzt. Das belichtete Saatgut zeichnete sich nicht nur durch kräftige Grundkeime aus, sondern es liess sich auch ein Mehrertrag feststellen.

Die Anstalt lieferte der Zuckerfabrik Aarberg 2 535 984 kg schmutzfreie Rüben ab. Sie wiesen einen mittleren Zuckergehalt von 14,6 % auf, der Schmutzabzug betrug im Mittel aller Lieferungen 12 %.

Für die Versuchsanstalt Örlikon wurde ein vergleichender Anbauversuch mit Runkeln angelegt.

Die Nachfrage nach Gemüse war im ganzen Sommer eher schwankend. Am leichtesten gestaltete sich der Absatz um die Mitte des Jahres. Für die Konservengemüse sind an Stelle von Stalden andere Fabriken als Abnehmer getreten. Neben Bohnen ist als weiteres Konservengemüse Bleichsellerie angebaut worden.

Die Spargelernte fiel bei dem häufig schlechten Frühjahrswetter gering aus.

Die Obsternte darf nicht einmal als mittelmässig bezeichnet werden. Der Stein- und Kernobstertrag war mit 14 263 kg beinahe siebenmal kleiner als im Vorjahr. Erfreulicherweise gab es 400 kg Nüsse und 560 kg Kirschen im Wistenlach.

Für die Schädlingsbekämpfung im allgemeinen und für Pflanzenschutzmittel wurden Fr. 23 487 ausgegeben.

In gewohnter Weise sind Mais, Gras, Rübsen und Zuckerrübenblätter in grossem Umfang einsiliert worden, sowohl in den feststehenden Behältern als auch in den Feimen.

Die Grassamenzucht lieferte laut Dreschkontrolle 1757 kg Grassamengemisch, 930 kg italienisches Raygras und 1600 kg Kleesamen.

Über die Viehhaltung wird berichtet, dass auf Jahresende der Rindviehbestand von Tbc-Reagenten gesäubert war. Vom Gesamtmilchertrag von 512 032 kg wurden 125 429 kg in der Käserei verarbeitet, 126 494 kg gingen in den Haushalt und 35 742 kg wurden an Angestellte verkauft. Der mittlere Fettgehalt betrug 3,69 %.

Im Nusshof hat sich die Verwendung der Melkmaschine Surge gut eingelebt. Im Lindenhof dagegen, wo mit der Marke Alfa-Laval gearbeitet wird, bestehen noch Schwierigkeiten. Im Oktober ist der ganze Rindviehbestand gegen Maul- und Klauenseuche geimpft worden.

Die Anstalt hat am Markt in Chindon 17 Fohlen gekauft. In der Schafherde ist durch den Zukauf von erstklassigen Zuchtwiddern eine sichtbare Verbesserung erreicht worden. Die Zahl der Tiere war am Neujahr mit 526 gleich gross wie im Vorjahr. Aus den zwei jährlichen Schuren wurden 940 kg Wolle gewonnen.

Das Jahr 1951 ist in landwirtschaftlicher Beziehung im grossen und ganzen besser ausgefallen, als man erwartet hatte. Der Viehbestand zählte auf 31. Dezember 1951:

Rindvieh	711	Stück
Pferde.	80	»
Maultiere	18	»
Schweine	727	»
Schafe	526	»
Ziegen.	10	»
Geflügel	788	»

Durch Regierungsratsbeschluss vom 5. Januar 1951 ist das Fortbestehen des «Naturschutzgebietes Witzwil» und damit die Erhaltung der eigenartigen Uferlandschaft am östlichen Zipfel des Neuenburgersees mit ihrer reichen Vogelwelt gewährleistet worden.

7. *Bauarbeiten und Gewerbebetriebe*

Von der milden Witterung begünstigt, konnten die Bauarbeiten schon im Januar einsetzen. In der Kaserne wurden die immer etwas feuchten Eckzellen mit einer Korkisolation versehen. Eine grosse Anzahl von Zellen erhielt einen neuen Anstrich, und allgemein wurde das Zelleninventar instand gestellt. Durch den Einbau neuer Ventile wurde die Zentralheizung in der Kaserne wirtschaftlicher gestaltet. Das alte Bad im Hauptkorridor ist aufgegeben und der Raum zu einer Brunnennische umgebaut worden.

Den Malern konnte im Dachstock der Käserei ein heller Arbeits- und Tröckneraum eingerichtet werden.

Die Lingerie wurde hell gestrichen und mit Neonbeleuchtung versehen.

Der Längsschopf Nr. 314 ist nach Plänen von Architekt Gräub in Ins umgebaut und unterkellert worden.

Die Arbeiten an der Schiessanlage für Handfeuerwaffen am Seestrand sind beendigt, und am 1. Juli sind unter Leitung des Unteroffiziersvereins Erlach die ersten Schiessübungen durchgeführt worden.

Während der Alpzeit der Rinder wurde die vollständige Erneuerung des Rinderstalles Nr. 289 im Eschenhof an die Hand genommen. Bei der Rückkehr des Alpviehs war die Arbeit beendigt. Mehr Arbeit und bedeutendere Aufwendungen erheischten der Neuaufbau des aus dem Jahre 1895 stammenden Kuhstalles im Nusshof. Dieser Neuaufbau ist durch Grossratsbeschluss vom 23. Mai 1951 bewilligt worden und soll in zwei Etappen ausgeführt werden.

Am 25. Mai ist der vollständig aus Holz bestehende Stall Nr. 282 in Flammen aufgegangen. Die Pläne für ein an Platze dieses Stalles neu zu errichtendes Gebäude sind in Prüfung. Bei Anlass des Brandes haben sich die Feuerlöscheinrichtungen bewährt.

Im Rahmen der notwendigen Unterhaltsarbeiten sind je eine Wohnung in den Häusern Nr. 192 im Tannenhof, Nr. 205 im Tannenhüsli und Nr. 318 in der Seeweid erneuert, und es sind dort Badezimmer eingerichtet worden.

Die Telephonverkabelung, die schon 1950 begonnen worden war, ist im Berichtsjahr zu Ende gegangen.

Im Grundwasserpumpwerk in Ins wurden 51 631 m³ Wasser gefördert.

Für die Sattlerei wurde eine Lederspaltmaschine, für die Schuhmacherei eine Reparaturnähmaschine und eine Ösenmaschine angeschafft.

In der Käserei wurde eine Therma-Kühlanlage eingebaut. Die Käserei ist den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend eingerichtet worden.

Der Torfgräberei war der regnerische Sommer nicht günstig.

Im Berichtsjahr sind 1649 Wagenladungen Kehricht aus Bern eingetroffen. Der Absatz für Altmaterial hat sich gebessert. Es konnten 441 Tonnen Büchsen im Werte von Fr. 4853 an Eisenwerke verkauft und 241 Tonnen Glasscherben nach Italien exportiert werden. Der Kehrichtabnahmevertrag zwischen der Stadt Bern und Witzwil ist auf Ende des Jahres 1953 gekündigt worden.

Seit 1913 ist die Anstalt Witzwil mit der Station Gampelen durch ein Industriegeleise verbunden. Dieses wird von Witzwil unterhalten. Die Zu- und Abfuhr der Güter von Witzwil hat zu einer starken Verkehrssteigerung auf der Station Gampelen beigetragen.

8. *Kiley-Alp*

Die Alpkolonie hat im Berichtsjahr im Zeichen der Bautätigkeit gestanden. Im vordern Fildrich wurde ein neuer Alpstall erstellt. Zwei Gründe haben dazugeführt: Vor allem musste im Verwaltungsgebäude der Kolonie mehr Platz für Wohn- und Essräume geschaffen werden, was nur durch die Verlegung des Winterstalles der Zug- und Milchtiere, der Schweine und Hühner möglich war. Der zweite Grund lag darin, dass die Fildrichweide heute eine grössere Viehzahl zu ernähren vermag als früher, indem sie durch die Pflege und durch die Säuberung von den vielen Steinen bedeutend futterwüchsiger geworden ist.

Das Holz für den Neubau ist im Laufe des Winters auf der Kileyalp selbst abgebunden worden. Der neue Stall ist gut isoliert und bietet Platz für 4 Kühe, 4 Pferde und 15 Ziegen. Im etwas luftiger gehaltenen Teil können 50 Sömmerungsrinder bequem untergebracht werden. Auf der 600 m³ messenden Bühne können 100 Klafter Heu eingelagert werden.

Entsprechend dem Rückgang in der Gefangenenzahl in den verschiedenen Anstaltsabteilungen, ist auch der Bestand der Kileybelegschaft kleiner geworden. Er betrug im Durchschnitt 25 Mann. Wie gewohnt, sind wiederum langfristige oder in staubigen Betriebszweigen beschäftigte Gefangene für einige Wochen nach der Kileyalp in die «Ferien» geschickt worden. Diese Erleichterung im Strafvollzug wurde von keinem der Begünstigten missbraucht.

Anfangs März wurden sowohl die Angestellten wie die Gefangenen von einer mit starkem Fieber verbundenen Grippe heimgesucht. Die Krankheit nahm einen guten Verlauf.

Die Kolonie ist vom Ortspfarrer in Diemtigen regelmässig besucht worden. Durch seine Vorlesungen brachte er Abwechslung in den gleichförmigen Tagesablauf. Die protestantischen Gefangenen besuchen regelmässig die Gottesdienste in der Kapelle in Schwenden, und die Katholiken erhielten Besuch eines Seelsorgers aus Le Landeron.

Im Laufe des Winters war ein grosser Vorrat von Steinen beim hintern Fildrich angehäuft und dann an Regentagen gebrochen worden. Das Material, soweit es nicht für die eigenen Bauten und den Unterhalt der Wege benutzt wird, findet bei Privaten und Unternehmern der Bäuert Absatz.

Im Vorwinter wurden 62 m³ Holz geschlagen. Den Neuanpflanzungen in den Waldungen und an den lawinengefährdeten Hängen wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Durch Anpflanzen von 200 Lärchen wird versucht, den früher bedeutenden Lärchenbestand wieder zu vermehren.

Die Heuernte war ergiebig und das Futter von guter Qualität. An Getreide und Kartoffeln wurden von der Are 20 kg Gerste und 207 kg Kartoffeln geerntet.

Die Viehsömmerung verlief ohne nennenswerte Unfälle. Im Frühjahr blieb der Schnee sehr lange liegen. Am 17. Juli wurden bei einer Weidbegehung im Obertal noch 3 Meter Schnee gemessen, einen Monat später weideten dort die Ochsen im üppigsten Gras.

Die Alpauffahrt mit den ersten 250 Rindern und Ochsen fand am 5. Juni statt. Am 14. Juni folgten die restlichen 96 Stück, und erst am 26. Juni konnten auch die Schafe zu Berg fahren.

Das Alpvieh wurde am 27. September zurückgenommen. Die Herde befand sich in vorzüglichem Nährzustand.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Personelles

Der Personalbestand betrug im Berichtsjahr 38 Personen. 3 Austritten stehen 4 Eintritte gegenüber. Die Vermehrung betrifft die Anstellung des Hauselternpaares für die im Berichtsjahr eröffnete Kolonie Grissachmoos.

2. Die Enthaltenen

Über deren Bestand gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss. Am 31. Dezember 1951 waren 148 Männer in der Anstalt (Vorjahr 149). Der niedrigste Bestand betrug 124 Insassen und der höchste 151. Das Betragen der Enthaltenen gibt nicht zu besonderen Bemerkungen Anlass. Die Insassen einer Arbeitsanstalt sind schon ihrer Vergangenheit nach disziplinarisch nicht leicht zu behandeln. Ihre psychische Verfassung ist vielfach auch geschädigt.

	Berner	Pensionäre	Total
Bestand auf 1. Januar 1951	143	6	149
Eintritte	105	4	109
	248	10	258
Austritte	106	4	110
Bestand auf 31. Dezember 1951	142	6	148

In 50 Fällen wurden 437 Tage Arrest verhängt. 23 Männer mussten wegen Entweichung und 19 wegen schlechter Aufführung bestraft werden.

Der ärztliche Dienst wurde in gewohnter Weise von zwei Ärzten ausgeübt. Im Inselspital wurden 19 Patienten operiert oder behandelt. 9 Männer sind in die Bezirksspitäler Biel und Ins eingewiesen worden. 3 Enthaltene wurden zur Begutachtung der Heil- und Pflegeanstalt Waldau übergeben. In den Polikliniken der Universität Bern wurden 143 Enthaltene vorgeführt.

Im Februar und März herrschte eine Grippe-Epidemie. Während einiger Tage hüteten 36 Enthaltene das Bett.

Der psychiatrische Dienst in St. Johannsen wurde wiederum durch einen Arzt der Heil- und Pflegeanstalt Waldau besorgt. Anlässlich seiner quartalsweisen Besuche sind ihm verschiedene Enthaltene vorgeführt worden. Auf unbestimmte Zeit versorgte Leute werden regelmässig auf ihre geistige Verfassung kontrolliert. In den meisten andern Fällen wird der Psychiater eingeladen, sich zur Entlassungsfrage zu äussern.

3. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Die Anstaltsleitung hat auch im Berichtsjahr wiederum verschiedene Enthaltene zum Besuche ihrer Familien oder Angehörigen beurlaubt. Die meisten haben das ihnen erwiesene Vertrauen nicht missbraucht und sich der Vergünstigung würdig erwiesen.

Neben Filmvorführungen und Vorträgen, die der Belehrung oder Unterhaltung dienten, haben Vereine durch Konzerte Abwechslung in das Anstaltsleben gebracht. Alle Anlässe sind von den Insassen gut besucht worden. Ebenso weisen die Veranstaltungen der Heilsarmee, die immer am letzten Sonntag des Monats stattfinden, stets einen guten Besuch auf.

Mit dem Schutzaufsichtsamt stand die Anstalt während des ganzen Jahres in Verbindung. Der Vorsteher des Amtes besuchte die Anstalt regelmässig, um mit den Austretenden die Zukunft zu besprechen. Am 1. Dienstag jedes Monats hält ein Trinkerfürsorger des Blauen Kreuzes seine Sprechstunden ab. In engem Kontakt stand die Anstaltsleitung auch mit Vormündern und Vormundschaftsbehörden. Gegenstand der Besprechungen waren meistens Fragen der Resozialisierung von Enthaltenen.

Die Tätigkeit der Anstaltsgeistlichen bestand in Predigt und persönlicher Fühlungnahme mit jedem einzelnen, der sich an sie wandte. Die Gottesdienste wurden sowohl für Protestanten wie Katholiken in deutscher und französischer Sprache abgehalten.

4. Gewerbebetriebe

Wie in frühern Jahren arbeiteten die Gewerbebetriebe wiederum ausschliesslich für den Eigenbedarf der Anstalt. Tüchtige Handwerker werden immer seltener, und Berufsklassen wie Schneider und Wagner fehlen gelegentlich ganz. Selbst an geübten Korbern hat es gefehlt, so dass die eigenen Kulturweiden nicht innert nützlicher Frist verarbeitet werden konnten.

Der Unterhalt der Gebäude, Geräte und Maschinen sowie des Wagenparkes, wurde von den Holz- und Eisenarbeitern, sowie von den Malern besorgt. Ab und zu ist es notwendig, auch gelernte Berufsarbeiter in der Landwirtschaft zu beschäftigen.

5. Landwirtschaft

Sie ist für St. Johannsen immer noch der wichtigste Betriebszweig. Auch hier macht sich der Mangel an kundigen Kräften immer fühlbarer. Karrer, denen man Pferde anvertrauen darf, werden seltener, ebenso gewissenhafte Melker. Die Mechanisierung der Landwirtschaft machte auf der ganzen Linie Fortschritte.

Landwirtschaftlich darf das Berichtsjahr mit den häufigen Niederschlägen als ein gutes bezeichnet werden. Der Winter war nicht streng, und im Januar konnte man bereits mit Pflügen beginnen, so dass die Frühjahrsarbeiten rechtzeitig ausgeführt werden konnten. Am 19. April konnte mit Eingrasen begonnen werden, und am 28. Mai wurde das erste Heu gemäht. Der Heuet zog sich bei ungünstigem Wetter bis in den Juli hinaus.

Bei dem ungünstigen Wetter mochte die Anstalt dem Betrieb kaum Meister zu werden, und das Verziehen der Zuckerrüben blieb im Rückstand. Mit Hilfe von 25 Mann von Witzwil konnte auch diese Arbeit

erledigt werden. Im Mai/Juni hatte der Wasserstand des Bielersees wiederum eine beträchtliche Höhe erreicht. 8 Jucharten Kartoffeln und 7 Jucharten Zuckerrüben lagen im Wasser. Die Kartoffeln waren grösstenteils vernichtet und das Rübenfeld verunkrautet. Der im Wasser stehende Hafer ist abgestanden. Das nicht auf natürlichem Wege abfliessende Wasser musste mittelst Pumpe in die Zihl befördert werden.

Die Getreideernte fiel gut aus. Besonders der Roggen war schön. Der Hafer litt unter dem ungünstigen Wetter zur Erntezeit.

Bei den frühen und mittelfrühen Sorten fiel die Kartoffelernte gut aus. Das Spritzen gegen die Krautfäule lohnte sich.

Die Zuckerrüben gediehen gut. Der durchschnittliche Zuckergehalt betrug 14,6 %, der höchste 16 % und der niedrigste 12,5 %.

Die Silos konnten rechtzeitig mit Landsberger und Mais gefüllt werden. Der letztere gedieh besonders gut. Das Zuckerrübenlaub wurde grün verfüttert.

Der Ertrag des Gemüsebaus war nicht höher als im Vorjahr, da die Produktionskosten angestiegen sind.

Ungünstig war das Berichtsjahr für die Obsternte. Birnen und Äpfel gab es fast keine. Zum ersten Male musste die Anstalt Tafelobst kaufen.

Die Viehhaltung weist gegenüber den Vorjahren keine grossen Veränderungen auf. Die Tbc-Bekämpfung im Rindviehbestand wurde weitergeführt, so dass ohne Zukauf von Tieren heute die grosse Mehrzahl des Nachwuchses Nichtreagenten sind. Das Rindvieh wurde gegen Maul- und Klauenseuche geimpft.

Die Sömmerung des Jungviehs auf den Chasseralweiden begann spät. Die Auffahrt fand erst am 7. Juni statt. Nach Bettag kehrten die Tiere in guter Kondition zurück. Zur Erhaltung des Waldes auf dem Chasseral wurden 1500 Ahorne angesetzt.

Der vor Jahren angefangene Weg zum sogenannten Hüttenplatz konnte fertiggestellt werden. Die Anstalt hat nun die Möglichkeit, dort einen Stall mit Tränkegelegenheit für 30 Rinder aufzustellen. Damit wird die alte Sennhütte entlastet.

Auf der mittlern Chasseralweide wurden 10 Fohlen gesömmert. Der Pferdebestand erhielt Zuwachs durch die Geburt von 4 Fohlen, davon 1 Maultier.

Die Schweine- und Geflügelhaltung wurde im bisherigen Rahmen betrieben, letztere dient mehr der Eier- als der Fleischproduktion.

6. Bauliche Veränderungen

Am 20. März des Berichtsjahres konnte das Kolonistenheim Grissachmoos in einer bescheidenen Feier eröffnet werden. Am 21. März zog der erste Kolonist ein. Das Hauselternpaar trat seinen Dienst am 22. Mai an. In der Siedlung wurden Umgebungsarbeiten, Weganlagen und eine Wasserableitung erstellt.

In der Kolonie Ins wurde ein Unterkunftsraum für Stall- und Küchenmannschaft wohnlicher eingerichtet.

IV. Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

1. Allgemeines

Im Angestelltenstab sind im Berichtsjahr 1951 einige Wechsel eingetreten. Der Innendienst wird seit Jahren von Diakonissinnen des Salem-Spitals in Bern versehen. Eine Oberschwester konnte am 6. April 1951 ihr 25jähriges Dienstjubiläum in der Anstalt feiern.

Der Weiterbildung der Angestellten wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. Es wurde ihnen Gelegenheit geboten, am Vortragszyklus der Bildungsstätte für soziale Arbeit in Bern teilzunehmen. Das in der Landwirtschaft tätige Personal konnte Vorträge fachlicher Natur besuchen.

Die Anstalt ist im Berichtsjahr besucht worden vom Polizeidirektor, Beamten der Polizeidirektion und Mitgliedern der Aufsichtskommission. Es trafen auch viele Besucher aus dem In- und Ausland ein.

2. Die Enthaltenen

Über deren Bestand geben die nachfolgenden zwei Tabellen Aufschluss. Es ergibt sich daraus, dass er im Berichtsjahr wieder etwas gestiegen ist. Der Höchstbestand betrug 79 (Vorjahr 74) Insassinnen. Die Verpflegungstage sind von 27 138 auf 28 959 gestiegen. Auf Jahresende betrug der Bestand 71 Insassinnen, nämlich 34 Frauen in der Strafanstalt (Vorjahr 41) und 37 in der Arbeitsanstalt (Vorjahr 29).

Im Berichtsjahr wurden 2094 Briefeingänge und 1448 Briefausgänge kontrolliert. Es sind vier Entweichungen vorgekommen und ein Entweichungsversuch. Alle Entwichenen konnten nach kurzer Zeit vom Personal der Anstalt wieder angehalten werden.

Die Anstalt hat wegen der steigenden Lebensmittelpreise der Selbstversorgung wieder ihre ganze Aufmerksamkeit geschenkt. Die eigene Gemüseproduktion erlaubte, den Speisezettel abwechslungsreich zu gestalten.

3. Fürsorge, Erziehung und Gottesdienst

Die Anstaltsleitung schenkte dem Kontakt mit ehemaligen Enthaltenen grosse Aufmerksamkeit. Das ganze Jahr hindurch erhält sie Nachrichten von entlassenen Frauen, In einigen Fällen konnte sie helfend eingreifen, wenn wieder Komplikationen auftauchten.

Der erstmals unternommene Versuch, mit den Insassinnen Spaziergänge zu machen, hat sich gelohnt. Die Enthaltenen empfinden daraus, dass man ihnen helfen will, ihnen Vertrauen schenkt und dass sie als Menschen behandelt werden. Zur Unterhaltung und Belehrung wurden 11 besondere Anlässe durchgeführt, Theateraufführungen, Konzerte und Filmvorträge.

Die Gottesdienste der protestantischen und katholischen Geistlichen haben regelmässig stattgefunden. Der französische Gottesdienst hat sich gut eingelebt. Auch mit dem Schulunterricht wurde weitergefahren. Die Anstaltsleitung muss aber mit Bedauern feststellen, dass gerade bei jungen Insassinnen gegenüber dem Unterricht Interesselosigkeit und Widerwillen vorliegt. Mehr Anklang findet der Gesangsunterricht.

Die Bibliothek wurde durch Gaben und Ankauf neuer Bücher bereichert.

Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank

Arbeitsanstalt	Arbeitserziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilanstalt		Total		Gesamttotal
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	
Bestand auf 1. Januar 1951	2	2	24	1	—	—	26	3	29
Eintritte 1951	1	1	21	5	—	—	22	6	28
	3	3	45	6	—	—	48	9	57
Austritte:									
Vollendung	—	—	5	2	—	—	5	2	7
Vorzeitige bedingte Entlassung	1	2	3	—	—	—	4	2	6
Vollendung mit bedingter Entlassung . . .	—	—	5	—	—	—	5	—	5
Verlegung	—	—	2	—	—	—	2	—	2
	1	2	15	2	—	—	16	4	20
Bestand auf 31. Dezember 1951	2	1	30	4	—	—	32	5	37

Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank

Strafanstalt	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Haft		Art. 123 Strafverfahren		Total		Gesamttotal
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand auf 1. Januar 1951	11	—	23	—	4	—	—	—	3	—	41	—	41
Eintritte	6	—	45	2	2	—	—	—	4	—	57	2	59
	17	—	68	2	6	—	—	—	7	—	98	2	100
Austritte:													
Vollendung	3	—	32	1	—	—	—	—	—	—	35	1	36
Vorzeitige bedingte Entlassung	4	—	17	—	—	—	—	—	—	—	21	—	21
Vollendung mit bedingter Entlassung.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Verlegung	1	—	—	1	—	—	—	—	5	—	6	1	7
	8	—	51	2	—	—	—	—	5	—	64	2	66
Bestand auf 31. Dezember 1951	9	—	17	—	6	—	—	—	2	—	34	—	34

Legende: B. = Bernerinnen,
P. = Pensionärinnen.

Die Anstaltsgeistlichen widmen sich der direkten Seelsorge, indem sie anschliessend an die Gottesdienste den Enthaltenen Gelegenheit zu einer Aussprache geben.

4. Gesundheitsdienst

Der Anstaltsarzt hat in 52 ordentlichen Besuchen 927 Konsultationen erteilt (Vorjahr 833). Eine derart hohe Zahl von Konsultationen ist bisher noch nie erreicht worden. Die Anstaltsleitung stellt fest, dass ihr immer mehr kranke Frauen zugeführt werden, ganz besonders magen-, leber- und gallenkranke.

Der Anstaltspsychiater hat im Berichtsjahr in 11 Sprechstunden 69 Konsultationen erteilt und die entsprechenden Kurzberichte erstattet. Schwere Geisteskrankheiten sind keine festgestellt worden, hingegen einige leichtere, d. h. mittelschwere Depressionen, von zum Teil recht langer Dauer. Die Tätigkeit des Psychiaters galt im übrigen wie immer der Prüfung vor der Entlassung, der charakterologischen Erfassung auffälliger Frauen und der psychotherapeutischen Einflussnahme. Auf Anordnung des Arztes mussten 15 Frauen in ein Spital oder in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen werden.

5. Gewerbe und Landwirtschaft

Sowohl in der Wäscherei wie in den Arbeitssälen war das ganze Jahr hindurch sehr viel Arbeit zu erledigen. Die Anstaltsleitung versucht, in den verschiedenen Gewerben junge Leute etwas erlernen zu lassen.

Die Landwirtschaft litt im Berichtsjahr unter dem unbeständigen Wetter. Trotzdem waren die Erträgnisse im grossen und ganzen befriedigend.

Die Anstalt hatte total 23 Jucharten, 21 Aren mit Getreide angepflanzt. Mit Ausnahme von 2000 kg Weizen, der dem Bund abgeliefert wurde, ist die ganze Ernte im Anstaltsbetrieb verwertet worden. Die Kartoffelernte wird als sehr gut bezeichnet. Eine Juchart war mit Zuckerrüben und Halbzuckerrüben angepflanzt, und es wurden 32 000 kg Rüben geerntet. Die Anstalt hat den Gemüsebau ausgebaut, damit sie bei schönem Wetter möglichst viele Frauen im Freien beschäftigen kann.

Mengenmässig war die Heu- und Emdernte sehr gross, dagegen hat die Qualität stark unter den schlechten Erntebedingungen gelitten.

Obst wurde mit Ausnahme von Kirschen und Beeren fast keines geerntet.

Am 31. Dezember 1951 zählte der Tierbestand 39 Stück Rindvieh, 3 Pferde, 1 Fohlen, 19 Schweine, 10 Schafe, 70 Hühner, 13 Enten und 5 Bienenvölker.

Die Milchproduktion betrug 81 866 Liter.

6. Bauarbeiten

Im Berichtsjahr sind die Vorarbeiten für den Bau des Schweinestalles abgeschlossen worden. Drei der Angestelltenzimmer wurden renoviert. Für Besprechungen mit Enthaltenen und ihren Vormündern konnte ein kleines Konferenzzimmer eingerichtet werden. Das ganze Jahr hindurch hat die Anstalt kleinere Arbeiten und Reparaturen an den Gebäuden selbst ausgeführt oder durch Handwerker in Hindelbank machen lassen.

Die Anstalt schätzt sich glücklich, an die Wasserversorgung von Hettiswil angeschlossen zu sein.

V. Erziehungsanstalt für Jugendliche Tessenberg

1. Personelles

Für einen im Laufe des Jahres 1950 zurückgetretenen Lehrer konnte die Anstaltsleitung bis jetzt immer nur Stellvertreter finden. Auch im Bureau ist ein Wechsel eingetreten. Der Hilfsgärtner und ein Aufseher im Haushalt haben die Anstalt auf Anfang des Jahres verlassen, da sich die beiden für den Betrieb nicht geeignet haben. Die Anstaltsleitung hat die Gelegenheit benützt, um einen Chauffeur anzustellen. Diese Lösung hat sich bewährt und erlaubt nun, die verschiedenen Transporte in kürzester Zeit auszuführen.

Während des Berichtsjahres hatten die Angestellten Gelegenheit, verschiedene Kurse zu besuchen.

2. Die Zöglinge

Die Disziplin war im grossen und ganzen im Verlaufe des Berichtsjahres gut. Die Anstalt hat immer mit einigen Entweichungen und Entweichungsversuchen zu tun. Diese haben verschiedene Gründe. Entweichungen mit wirklich verbrecherischen Absichten sind verhältnismässig selten. Es kommt ab zu vor, dass Burschen ohne Grund weglaufen und dann nicht mehr wissen, was sie anfangen sollen. Oft treibt sie der Hunger und schlechtes Wetter dazu, in einem Hause, vor allem in Weekendhäuschen, einzubrechen. Da ungefähr 99 % der Zöglinge zivilähnliche Kleidung tragen, sind die Einbrüche, um sich Kleider zu verschaffen, seltener geworden. Die Zahl der Entweichungen war im Jahr 1951 nicht grösser als in andern Jahren. Entweichungen wird es immer geben, trotz allen Massnahmen, die getroffen werden. Sie könnten einzig dadurch verhindert werden, dass man Leute wieder hinter Gittern und verschlossenen Türen halten würde. Solche Methoden sollen aber nicht wieder eingeführt werden.

3. Gottesdienst und religiöser Unterricht

Die jungen Leute besuchen regelmässig die Gottesdienste. Im Sommer wurden diese einige Male im Freien abgehalten.

Während des Wintersemesters 1950/51 besuchten 5 Zöglinge den Konfirmandenunterricht. Am Palmsonntag wurden sie in der Kirche zu Diesse konfirmiert. Zu Beginn des Wintersemesters 1951 begann der Unterricht von neuem mit 7 Zöglingen.

Die Zahl der reformierten Zöglinge deutscher Zunge hat sich leicht vermindert und betrug am Ende des Jahres noch etwas mehr als die Hälfte aller Insassen.

4. Gesundheitszustand

Dieser kann als sehr gut bezeichnet werden. Es kamen nur ganz leichte Krankheiten vor. Einige Unfälle, wie sie in einem grossen Betrieb nicht zu vermeiden

sind, blieben ohne ernste Folgen. 90 % der Unfälle ereigneten sich in der Freizeit.

Der psychiatrische Dienst wurde Herrn Dr. Fehr, Bellelay, anvertraut. Dieser hat in 9 Besuchen 65 Jünglinge begutachtet.

5. *Schule, Sport und Freizeit*

a) Gewerbeschule

Erwähnenswert ist hier vor allem die Eröffnung einer neuen Klasse für Maurer zu Beginn des Sommersemesters. Auf Jahresschluss hatte diese Klasse schon vier Lehrlinge.

Eine weitere wichtige Neuerung bedeutet die Einführung des Berufstagebuches, dessen Führung von der Schulleitung für alle Lehrlinge obligatorisch erklärt wurde. Es soll den angehenden Berufsleuten ermöglichen, sich über ihre tägliche Arbeitsleistung und den Fortschritt in der Ausbildung bewusst Rechenschaft zu geben, Neues in Wort und Skizze festzuhalten und sich damit ein kleines, persönliches Nachschlagewerk zu schaffen. Der Jugendliche soll mit der Tagebuchführung auch zu einer nützlichen Verwendung seiner Freizeit angehalten werden. Die ständig gleichbleibende und sich täglich wiederholende Aufgabe ist auch geeignet, die Ausdauer zu fördern und die Zuverlässigkeit zu prüfen.

Beim französischsprechenden Lehrer gab es im Frühling und im Herbst je einen Wechsel.

Am 24. September des Berichtsjahres hat ein Inspektor der Sektion für gewerbliche Ausbildung des BIGA die Gewerbeschule besucht und sich sehr lobend über seine Feststellungen ausgesprochen.

Disziplinarisch boten die Schüler keine Schwierigkeiten. Sie besuchen die Schule gerne und sind froh für alles, was ihnen vermittelt wird. In der Gewerbeschule wurden unterrichtet: im Sommersemester 40 Lehrlinge, im Wintersemester 50. 5 Lehrlinge bestanden die Lehrabschlussprüfung im Frühjahr und 2 im Herbst. Die Zwischenprüfungen bestanden im Frühjahr 4 und im Herbst 1 Lehrling. Erstmals bestanden die Gärtnerlehrlinge im Frühling eine Zwischenprüfung vor einer Delegation des Gärtnermeisterverbandes in der Anstalt selbst und befriedigten die Experten in jeder Beziehung. 2 Schneiderlehrlinge besuchten einen sechstägigen Fortbildungskurs des Schneidermeisterverbandes in Lyss.

b) Fortbildungsschule

In drei Klassen begannen am 1. November 26 deutsch- und 10 französischsprechende Schüler den Unterricht. Wenn schon in der Gewerbeschule viele Jugendliche Mühe haben, zu folgen, so gilt das in noch vermehrtem Masse für die Fortbildungsschüler. Hier besteht aber die Möglichkeit, Anforderungen und Stoff dem geistigen Niveau anzupassen.

c) Sprachkurse

Die Französischkurse wurden wie in frühern Jahren in zwei Klassen aufgeteilt. 17 Anfänger und 13 Fortgeschrittene besuchten den Kurs, der 4 Stunden pro Woche umfasst. 8 Welschschweizer bilden die Klasse des Deutschkurses. Die Zöglinge geben sich mit Eifer der Erlernung einer zweiten Landessprache hin.

d) Bibliothek

Der Bestand an Büchern blieb ungefähr gleich. Einige Bände mussten wegen vollständiger Abnützung ausgeschieden werden. An ihre Stelle traten Neuanschaffungen, wobei die Anstaltsdirektion ihr Augenmerk auf nur gutes Schrifttum richtete und jedes Buch zuerst einer Kontrolle unterwarf.

e) Turnen und Sport

Sportliches Erleben ist für die Charakter- und Willensbildung der Jugendlichen von grösster Bedeutung. Ziel der Leibesübungen ist, den Geist zu befähigen, den Körper in allen Situationen zu beherrschen.

Die einzige Möglichkeit, im Winter Sport zu treiben, ist das Skifahren. Am 1. Januar bestritten 52 Jugendliche einen Skilanglauf über 4 km, und gleichentags verreisten 3 Zöglinge zu einem 6tägigen Vorunterrichts-Skikurs auf der Axalp. In 2 Gruppen nahmen 16 Schüler an einem Skilager in «Les Collisses» teil, verbunden mit einer Chasseralwanderung. Eine grosse Zahl Jugendlicher erfüllte im Laufe des Winters die Wahlfachprüfung «Skifahren» im Vorunterricht. Nennenswerte Unfälle waren nicht zu verzeichnen. Am 18. April hat der Anstaltsarzt die sportärztliche Untersuchung aller Jugendlichen durchgeführt.

Der Turnunterricht des Sommers litt beträchtlich unter den misslichen Wetterverhältnissen. Die geforderte Stundenzahl für den Grundschulkurs im Vorunterricht wurde nur mit Mühe zusammengebracht. An der Grundschulprüfung nahmen 108 Jugendliche teil. Davon erfüllten 69 = 63,88 % die eidgenössischen Bedingungen.

32 Stellungspflichtige stellten sich im Juni zur Rekrutenaushebung. Trotz guter Leistungen im Turnen (7 Ehrenkarten) wurden nur 3 für tauglich erklärt. 15 wurden zurückgestellt, einer für hilfsdiensttauglich und 13 als untauglich erklärt.

100 Teilnehmer bestritten am 1. August einen obligatorischen Dreikampf und Hindernislauf.

Schwimmunterricht und Baden konnten in sehr bescheidenem Ausmass im Strandbad von Neuenstadt gepflegt werden. 25 Schüler der A-Gruppe haben vom 13. bis 15. August an einer Zelttour nach Salavaux und Cudrefin teilgenommen. Die Wahlfachprüfung «Marsch» erfüllten am 16. September 70 Jugendliche. Anlässlich des Erntedankfestes wurde erstmals ein Orientierungslauf mit Hilfe von Kompass und Karte durchgeführt. Am gleichen Tag unterzogen sich 20 Zöglinge und 2 Angestellte der Sportabzeichenprüfung. 19 davon erwarben sich die Auszeichnung in Silber oder Gold. 5 Fussballwettkämpfe gegen auswärtige Mannschaften belebten das sportliche Geschehen.

Der Sportplatz wurde den Schulen von Nods, Diesse, Lamboing und Prêles für die Schlussprüfung zur Verfügung gestellt und dem Fussballclub Lamboing für die Bestreitung seiner Meisterschaftsspiele.

f) Freizeit

Mindestens einmal pro Woche fand zur geistigen Erholung und Bildung eine Veranstaltung statt: Vorträge, Konzerte, Theater und Filme. Mit dem Ankauf eines Tonfilmprojektors hat die Anstalt nun die Möglichkeit, die sehr oft veralteten Stummfilme beiseitezulegen und gute, neue Tonfilme zu zeigen. Neben Spielfilmen werden auch Dokumentarfilme vorgeführt, oft

als Ergänzung von Referaten und Vorträgen. Verschiedentlich konnten die Schüler der A-Gruppe sich in Biel und La Neuveville Filme ansehen. 90 Zöglinge und 22 Angestellte besuchten eine Vorstellung des Zirkus Knie in Biel. Verschiedene Male versuchten sich die Zöglinge an Bunten Abenden.

g) Urlaub und Ausgleichsaktionen

Um möglichst vielen Zöglingen das Verbringen der hohen Feiertage, Ostern, Pfingsten, Bettag und Weihnachten, im Kreise ihrer Angehörigen zu ermöglichen, wurden die Bedingungen für die Beurlaubung etwas erleichtert. An Ostern wurden 12 Zöglinge, an Pfingsten 29, am Bettag 29 und Weihnachten 42 nach Hause beurlaubt. Für die Zöglinge, die keine Angehörigen besuchen können, führt die Anstalt die sogenannten Ausgleichsaktionen durch. Diese bestanden im Besuch der Mustermesse mit 8 Zöglingen, einem Ausflug auf das Niederhorn mit 22 Zöglingen, einem Ausflug nach Innertkirchen mit 30 Teilnehmern und einem Ausflug nach Bern mit 30 Zöglingen.

6. *Werkstätten und Internat*

Der Beschäftigungsgrad in den verschiedenen Werkstätten war befriedigend. Die Anstalt schätzt sich besonders glücklich, nun einen eigenen Maurermeister zu haben. Die Maurerlehrlinge werden später sicher ihr Brot verdienen können. Mit der Gewerbeschule Biel sind wegen der Weiterausbildung und speziell wegen des Besuches der Spezialkurse Verhandlungen gepflogen worden.

Der interne Hausdienst verlief normal.

7. *Landwirtschaft, Gärtnerei*

Die Kulturen litten unter dem nassen Wetter des Jahres 1951. Die grosse Heuernte konnte nur mit Mühe eingebracht werden. Ähnlich ging es auch mit dem Getreide. Dieses war spät reif, so dass mit den Erntearbeiten auch spät begonnen werden konnte. Sie wurden durch längere Regenperioden unterbrochen. Dank der Zurverfügungstellung eines modernen Bindemähers durch die Anstalt Witzwil konnte die Ernte doch noch rechtzeitig eingebracht werden. Die Rüblikulturen im Moos litten unter zu grosser Feuchtigkeit, was einen beträchtlichen Ausfall zur Folge hatte. Die Kartoffelernte war verhältnismässig befriedigend, besonders was die späten Sorten anbetrifft.

Der Rindviehbestand ist normal geblieben. Das viele Futter, das die Anstalt in den letzten Jahren einbringen konnte, hätte erlaubt, rund 30 Tiere mehr zu halten, wenn der nötige Platz vorhanden gewesen wäre. Die Sömmerung in Les Collisses und Chasseral war sehr gut. Die Tbc-Bekämpfung wird weitergeführt, so dass bald alle Reagenten ausgeschaltet sind.

Ebenfalls die Gärtnerei litt unter dem schlechten Wetter. Es ging lange, bis von den eigenen Kulturen das nötige Gemüse zur Verfügung stand. Aus dem Betrieb wird nicht nur der eigene Haushalt versorgt, sondern während der Saison in verschiedene Ortschaften Salat und anderes Gemüse geliefert. Die Gärtnerei ist übrigens ein richtiger Lehrbetrieb, für welchen immer wieder Lehrlinge gefunden werden.

8. *Bauten und Installationen*

Im Verlaufe des Berichtsjahres sind die Bureaux modernisiert worden. Zudem wurde eine neue Telephonanlage erstellt. Modernisiert wurde auch die Wäscherei.

Im Hauptgebäude wurden die sanitären Einrichtungen und die Heizungsanlagen erneuert oder ergänzt.

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim

1. *Personelles*

Der Bestand des Personals erfuhr während des Berichtsjahres keine Veränderungen. Alle Mitarbeiterinnen konnten während des ganzen Jahres ihre Arbeit versehen.

Eine Schülerin des Haushaltungsseminars Bern hat im Loryheim ihr Internatspraktikum absolviert. Eine Schülerin der sozialen Frauenschule Genf hat für ihre Diplomarbeit das Thema gewählt: «Erhebung über die Entwicklung von 40 Schülerinnen der staatlichen Erziehungsanstalt für schulentlassene Mädchen Loryheim, nach ihrer Entlassung aus dem Heim.»

Dem Personal wurde Gelegenheit geboten, wie in Vorjahren, die von der kantonalen Fürsorgedirektion veranstalteten Kurse zu besuchen. Ebenso wurden Angestellte an den Fortbildungskurs des Vereins für Schwererziehbare abgeordnet.

2. *Zöglinge*

Über deren Bestand gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

	Erziehungsanstalt (Art. 91, Ziff. 1, StGB)		Administrative (Art. 62, Ziff. 1, APG)	
	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1951	4	1	19	2
Eintritte	9	2	7	—
Austritte	9	2	11	1
Bestand auf 31. Dezember 1951	4	1	15	1

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1951: 21 Mädchen (Vorjahr: 26).

Die Besetzung war im Berichtsjahr schwächer als in den Vorjahren. Eine kleinere Besetzung bietet aber grosse Vorteile. Ein einziger disziplinarisch schwieriger Fall gab der Anstaltsleitung viel zu schaffen.

3. *Unterricht*

Während des Winterquartals wurde Unterricht in Deutsch und Rechnen erteilt. Eine diplomierte Krankenschwester vermittelte den Mädchen die Grundbegriffe der Krankenpflege.

Am Ende ihres Heimaufenthaltes machten 13 Schülerinnen in Bern die Haushaltlehrprüfung.

Es wurde wiederum festgestellt, dass die wenigsten der entlassenen Mädchen eine angefangene Lehre beendigen.

4. *Seelsorge*

Die dem Seelsorger gestellte Aufgabe löst sich nicht mit dem Absitzen einer dazu bestimmten Stundenzahl. Das Grundlegende bleibt der enge Kontakt mit des Hauses Freuden und Leiden und der Einblick in die besondern Nöte und Schwierigkeiten, welche die Erziehungsarbeit mit sich bringt. Dieser Kontakt zwischen Seelsorger einerseits und Hausleitung anderseits war im Berichtsjahr ein guter.

Im Unterricht wurde versucht, die Abschnitte des gemeinsam besprochenen Matthäusevangeliums mit Zeit und Gegenwart in Verbindung zu bringen. Vom November hinweg wurden besondere Fragen behandelt, welche die Mädchen schriftlich eingereicht hatten. Diese bewiesen ein wesentliches Interesse an speziellen religiösen Problemen, die sie beschäftigen.

Den nicht konfirmierten Mädchen wurde eine besondere Unterweisung im Hause erteilt. Die Konfirmation selbst fand an Ostern in der Kirche statt.

5. *Psychiatrischer Dienst*

Die Zahl der Sprechstunden ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Sie richtet sich nach dem Bedürfnis. Einzelne Mädchen meldeten sich selber zur Sprechstunde, wenn das Bedürfnis nach einer Aussprache mit dem Arzt vorlag. Es gelang so, allerlei persönliche Konflikte zu mildern.

Im Berichtsjahr musste nur ein einziges Mädchen aus dem Loryheim in die Heil- und Pflegeanstalt verlegt werden. Es handelte sich dabei um ein infantiles, schwer vertrotztes, stimmungslabiles Wesen, das seit seinem 4. Lebensjahr fast ununterbrochen in Heimen und Anstalten untergebracht war.

Die Zahl der Sprechstunden betrug 26. Sie wurden von 88 Mädchen besucht.

6. *Medizinischer Dienst*

Die ärztliche Tätigkeit erstreckte sich auf die erweiterte Eintrittsuntersuchung und die Behandlung und Beratung bei interkurrenten Erkrankungen. Bei den Eintrittsuntersuchungen blieb der Arzt den bewährten Proben auf Tuberkulose und Geschlechtskrankheit treu; es sind keine positiven Fälle festgestellt worden.

Abgesehen von 5 akuten Blinddarmentzündungen kamen keine schweren Erkrankungen vor. Bei mehreren Mädchen wurde im Spital Münsingen die Entfernung der Gaumenmandeln vorgenommen. Die übrige Beanspruchung des Arztes erfolgte ausnahmslos wegen leichteren Erkältungskrankheiten, kleineren Unfällen usw. Der Gesundheitszustand der Zöglinge kann ebenso wie der allgemeine Ernährungszustand als ausgezeichnet bezeichnet werden. Eigentliche Epidemien kamen nicht zum Ausbruch.

Der zahnärztliche Dienst wurde ebenfalls in gewohnter Weise durchgeführt. Von insgesamt 28 Töchtern, die im Berichtsjahr behandelt wurden, war bei den meisten nur eine kleinere konservierende Behandlung nötig. An 3 Mädchen war eine Prothese anzufertigen. Wieder hat sich gezeigt, dass bei rechtzeitiger Behandlung das Gebiss des jungen Menschen mit verhältnismässig geringen Kosten in kautüchtigem Zustand erhalten werden kann.

7. *Gewerbe*

Dank der Gewerbebetriebe ist den Mädchen die Möglichkeit gegeben, sich im Nähen, Stricken und Flikken, entweder die ersten Kenntnisse anzueignen oder auf den in der Schule erworbenen Kenntnissen weiterzubauen. Jedem Mädchen ist Gelegenheit geboten, längere Zeit im Weissnähen und in der Damenschneiderei mitzuhelfen.

8. *Freizeit und Erholung*

Die richtige Anwendung der Freizeit ist für die Zöglinge im Loryheim oft schwierig. Während der Woche werden sie damit beschäftigt, ihre Strümpfe, Kleider und Wäsche in Ordnung zu halten. Die Sonntage werden mit Spaziergängen, Lesen, Schreiben und Spielen ausgefüllt. In bester Erinnerung bleiben die ganztägigen Ausflüge auf die Kleine Scheidegg und nach Achseten, die von strahlendem Wetter begleitet waren. Die dreitägige Reise auf den Niesen hat manchem der Mädchen die Schönheit der Berge vor Augen gestellt.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand des Polizeikorps, Verteilung und Wohnungen

Bestand auf 1. Januar 1951	381
(6 Offiziere, 65 Unteroffiziere, 48 Gefreite, 2 Polizeiassistentinnen, 260 Landjäger)	
Zuwachs: auf 1. März 19 Rekruten und auf 1. April 4 Rekruten	23
	404
Abgang infolge Pensionierung und Austrittes: 2 Unteroffiziere, 1 Gefreiter, 14 Landjäger .	17
Bestand auf 1. Januar 1952	387
(6 Offiziere, 65 Unteroffiziere, 47 Gefreite, 2 Polizeiassistentinnen, 247 Landjäger und 23 Rekruten).	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann und die drei Polizeileutnants sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 180 Polizeiposten verteilt: Bern = 107, und zwar: Kanzlei Polizeikommando 10; Kanzlei Nachrichtendienst 2; Fahndungs-Informationsdienst 10; Erkennungsdienst (mit Funk) 10; Fahnder 7; Polizeiassistentinnen 2; Verkehrspatrouillen (mit Garagepersonal) 16; Bezirksgefängnis 3; Hauptwache und Plantons 47; Biel = 35, inbegriffen 7 Fahnder; Thun 15, inbegriffen 1 Fahnder; Porrentruy = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Burgdorf = 6, inbegriffen 1 Fahnder; Interlaken = 6, inbegriffen 1 Fahnder; Langenthal = 4, inbegriffen 1 Fahnder; Moutier = 5, inbegriffen 1 Fahnder usw. In jedem Amtsbezirk ist ein Unteroffizier (Biel: Offizier) als Chef der Polizeimannschaft des Amtsbezirks (Bezirkschef) stationiert. In 21 Amtsbezirken betreut dieser — unter Mithilfe der Frau — auch die Gefangenenwärterei. In den übrigen 9 Amtsbezirken

ist ein speziell dazu bestellter Korpsangehöriger Gefangenenwärter. — Besondere Unteroffiziersposten befinden sich ferner in Herzogenbuchsee, St-Imier und Boncourt.

Ausser den ihnen von Amtes wegen zukommenden Hauptaufgaben haben sich die stationierten Kantonspolizisten daneben meistens auch noch solcher Aufgaben anzunehmen, die in erster Linie besonderen Organen obliegen (so speziell im Gebiete der Jagd und der Fischerei sowie der Ortspolizei).

Die Polizeiassistentinnen sind direkt dem Polizeikommando unterstellt. Sie befassen sich speziell mit Fällen, wo Frauen, Kinder und Jugendliche beteiligt sind, insbesondere auch bei strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit.

Den Wohnungen, von denen in der Regel ein Zimmer als Büro verwendet werden muss, wo man vorsprechen kann, muss gegenwärtig recht viel Zeit gewidmet werden, da Kündigungen wegen Selbstgebrauchs oder wegen anderer Zweckbestimmung häufiger geworden sind. Sie dürfen sich im grossen ganzen gut sehen lassen.

II. Polizeikommando

a) Allgemeines. Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 2 neue Dienstbefehle erlassen, ferner 115 Zirkulare aller Art an die Polizeimannschaft, an Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher- und Trödlergeschäfte, Autogaragen und Reparaturwerkstätten usw. Ausserdem war in vielen Fällen die Vervielfältigung von amtlichen Verfügungen verschiedenster Art, zuhanden der einzelnen Polizeiposten, erforderlich. Die Zahl der in zwei Hauptkontrollen registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 10 432.

In der 2. Hälfte des Berichtsjahres hat das engere Polizeikommando die vom Staat im III. Stock des Hauses der Vereinsdruckerei, Neuengasse 23, gemieteten 6 Büros bezogen. Es befindet sich darin ausser dem Polizeikommandanten und dem Fourier die Hauptkanzlei des Polizeikommandos. Ferner wurden im IV. Stock des selben Hauses (kantonales Schutzaufsichtsamt) 2 kleinere Büros für die Polizeiassistentinnen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich überall um schöne, helle und zweckmässig eingerichtete Räume.

Der besondere Fahndungsdienst des Polizeikommandos wurde ebenfalls aus dem Amthaus weggenommen und in die vom Staat bisher für das Schutzaufsichtsamt (nun Neuengasse 23) gemieteten 4 Räume des II. Stockes im Hause Ryffligässchen 8 verlegt.

Diese Neuerungen ermöglichten es, den im Dachstock des Amthauses (Erkennungsdienst) sowie im Ostflügel des Bezirksgefängnisses untergebrachten Dienstabteilungen die durch den Umzug frei gewordenen Büros zur Verfügung zu stellen, was ein wenig zur Behebung der in verschiedener Richtung hinderlichen Raumknappheit beitrug.

Es befinden sich heute die Dienstabteilungen des Polizeikommandos in folgenden Gebäuden untergebracht:

Engeres Polizeikommando und Polizeiassistentinnen: Haus Neuengasse 23 (III. und IV. Stock).

Hauptwache, Uniformmannschaft, Nachrichtendienst (1 Of.), Fahndungs-Informationsdienst und weitere Abteilung eines Polizeioffiziers: Ostflügel des Bezirksgefängnisses.

Erkennungsdienst: Dachstock des Amthauses.

Abteilung Strassenpolizei (Adjunkt des Polizeikommandanten): Haus Speichergasse 8.

Fahndungspolizei (1 Of.): Ryffligässchen 8.

Es braucht bei dieser Zersplitterung wohl nicht weiterer Ausführungen um darzutun, dass es sich hier um eine ausgesprochene Notlösung handelt. Auch die Unterbringung der Motorfahrzeuge bereitet übrigens Schwierigkeiten, speziell mit Bezug auf die erforderliche ständige Dienstbereitschaft, weil nur für einen Teil derselben im Hof des Bezirksgefängnisses Platz vorhanden ist. Die übrigen müssen in einer Garage gegen Bezahlung der üblichen Miete untergebracht werden.

b) Nachrichtendienst. Diese Abteilung hatte sich mit 142 Einbürgerungsgeschäften zu befassen. Der Besuch einiger ausländischer Persönlichkeiten erforderte den üblichen Sicherheitsdienst. Überdies musste auch wieder die Passkontrolle auf dem Flugplatz Belpmoos besorgt werden. Die Fernschreiberstationen blieben sich gleich. Es sind solche zurzeit in Biel, Langenthal, Burgdorf, Interlaken, Porrentruy und Thun eingerichtet.

c) Hauptwache. An Transport-Arrestanten sind beim Polizeikommando angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	1739
Schweizer anderer Kantone	589
Deutsche	30
Franzosen	14
Italiener	40
Österreicher	28
Polen	4
Staatenlose	27
Angehörige anderer Staaten	34

Transporte wurden ab Bern ausgeführt:

1. mit Begleitung	1578
2. ohne Begleitung	690

Aus dem Bezirksgefängnis Bern wurden im Berichtsjahr 2278 inhaftierte Personen zur ambulanten Behandlung in Spitälern sowie an verschiedene Gerichts- und andere Amtsstellen vorgeführt. Auf die Dauer wird beim Bezirksgefängnis so wenig wie bei der östlich angeschlossenen Polizeihauptwache mit dem bestehenden Gebäude auszukommen sein, handelt es sich doch nicht bloss um Fragen der Renovation, sondern weit mehr um organisatorische, trotz bestem Willen aller massgebenden Instanzen, nicht korrigierbare Mängel.

Mit dem Gefangenen-Transportauto wurden insgesamt 631 Fahrten mit 1732 Arrestanten nach dem Inselspital sowie zu den Strafanstalten und zu den Heil- und Pflegeanstalten ausgeführt.

Im Hauptbahnhof Bern wurden 277 Personen umgeladen, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

Ausser 6 altershalber erfolgten Pensionierungen erfolgten auch im Berichtsjahr wieder 11 Rücktritte jüngerer Korpsangehöriger, z. T. infolge Übertrittes in andere Polizeikorps. Dieser Gesamtabgang von 17 Mann machte wiederum eine Neurekrutierung erforderlich, ganz abgesehen vom Bedürfnis nach Verstärkung verschiedener Posten, bzw. Eröffnung neuer, sowohl in den Amtsbezirken als beim Polizeikommando.

Auf Grund der Ausschreibungen in den Amtsblättern und in Tageszeitungen waren 381 Anmeldungen erfolgt (300 aus dem alten Kantonsteil und 81 aus dem Jura). Davon fielen 124 ohne weiteres ausser Betracht, weil die erforderlichen Bedingungen offensichtlich nicht erfüllend. Abgesehen von den charakterlichen und körperlichen (militärdiensttauglich, womöglich Unteroffizier) Anforderungen, ist der Polizist heutzutage auch auf eine gute Schulbildung angewiesen. Er muss dabei insbesondere rechtschreiben können und zum mindesten auch in der zweiten Landessprache unseres Kantons gute Kenntnisse aufweisen. 257 Kandidaten wurden einer näheren Prüfung unterzogen, wobei die Informationen beträchtliche Vorarbeit erforderten. Von den schliesslich noch verbleibenden 105 wurden 68 zur pädagogischen und hilfskassenärztlichen Prüfung einberufen. Das Resultat ermöglichte die Anstellung von 23 Rekruten (17 aus dem alten Kantonsteil und 6 aus dem Jura).

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) Allgemeines. Die Beanspruchung auf den polizeilichen Tätigkeitsgebieten nimmt nach wie vor zu, und zwar nicht nur im Gebiet der Strassenpolizei. An Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	32 759
Verzeigte Personen	33 698
Verhaftungen und Anhaltungen	2 469
Vorführungen	740
Haussuchungen	1 636
Berichte und Meldungen aller Art	46 425
Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos usw.)	214 612
Transporte zu Fuss	228
Transporte per Bahn	1 698

b) Fahndungspolizei. Die Dienste der Fahndungspolizei müssen immer noch vermehrt beansprucht werden. Dabei werden die Kenntnisse der Spezialisten durch Zusammenarbeit mit den Experten und vorwiegenden Einsatz im gleichen Tätigkeitskreis zu vermehren gesucht.

Die beiden Polizeiassistentinnen waren auch dieses Jahr stark beansprucht, ausser bei Vorführungen und besondern Aufträgen zur Abklärung von Sittlichkeitsdelikten, durch Befragung von Kindern und Frauen. Sie werden in steigendem Masse von den Behörden beigezogen, die sich mit der Kriminalität und der Verwahrlosung der Jugend zu befassen haben.

c) Erkennungsdienst. Im Berichtsjahr wurden durch den Erkennungsdienst 835 Personen photographiert und daktyloskopiert (718 Männer und 117 Frauen). Von diesen Personen waren 734 schweizerischer und 101 ausländischer Nationalität.

Zur Tatbestandsaufnahme bei Strassenverkehrsunfällen musste 245mal ausgerückt werden. Es wurden dabei 1300 photographische Aufnahmen gemacht. Unbekannte Leichen wurden 14 identifiziert. Von 222 verwendbaren Finger- und Handballenabdruckspuren konnte der Urheber in 146 Fällen festgestellt werden (37 Täterspuren und 109 Spuren von Geschädigten). In 15 Fällen konnte auf diese Weise der Täter an das Gericht überwiesen werden. Gutachten und Untersuchungen für die Gerichte erfolgten ca. 130: Quarzlampenanalysen, Ermittlung von Fälschungen durch Vergrösserung und Photographie usw. Es wurden 16 050 Lichtbilder und Vergrösserungen, 6285 Photokopien und 380 Situationspläne erstellt.

Die Einrichtungen unseres Erkennungsdienstes fanden auch im Berichtsjahr die Aufmerksamkeit verschiedenster Besucher (ausländische Fachbeamte, Richter usw.). Die primitive Unterkunft ist sich gleich geblieben. So wäre z. B. an Mikrophotographie, die erschütterungsfrei vor sich gehen muss, in den gegenwärtigen Räumen nicht zu denken.

Die Sammlungen wiesen auf 31. Dezember 1951 folgenden Stand auf:

Daktyloskopische Sammlung	25 559
Monodaktyloskopische Sammlung	2552
Handflächenabdrucksammlung	8580
Kennzeichenregistratur	2344

d) Polizeifunkstelle. Es waren folgende Länder angeschlossen: Frankreich, Tschechoslowakei, Belgien, Italien, Spanien, Holland, Dänemark, England, Schweden, Portugal, Norwegen, Deutschland, Finnland, Österreich und Israel/jüdischer Freistaat. An eingehenden Funksprüchen sind 2977 (wovon 457 ausländische) zu verzeichnen, an ausgehenden 801 (wovon 38 ausländische).

Die Polizeifunkverbindung mit dem Ausland, welche durch das Sekretariat der IKPK in Paris besorgt wird, war auch im Berichtsjahr von grossem Nutzen in der raschen Verbrechensbekämpfung und -verfolgung. Das gleiche gilt für die radiotelephonische Verbindung zwischen Polizeikommando und Dienstfahrzeugen sowie für den Verkehr von solchen unter sich. Auch die Fernschreiberstationen können kaum mehr weggedacht werden.

e) Fahndungs-Informationsdienst. Der Stand der Sammlungen auf 31. Dezember 1951 ist der folgende:

Verbrecherkartei	23 292
Spezialistensammlung nach Tatortvorgehen	81 465
Bildersammlung	14 788
Falschnamenregister	3 964
Gefangenenregister (Gefängnisse und Anstalten) Eintritte	4 515
Austritte	4 556

Die Abteilung registrierte im Berichtsjahr ausserdem 127 Selbstmorde und 28 Selbstmordversuche, behandelte 4303 Funksprüche, 1851 Transportbefehle sowie 881 Fernschreibertelegramme. In 1650 Deliktsangelegenheiten haben die Akten die Abteilung passiert.

Aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) wurden 1490 Fahrraddiebstähle gemeldet. In 1084 Fällen (solche früherer Jahre inbegriffen) konnte das Fahrrad beigebracht und in 119 Fällen der Täter ermittelt werden. Von 736 als gefunden gemeldeten Velos, ohne dass dafür Diebstahlsanzeigen vorgelegen hätten, konnte nur in 35 Fällen der Eigentümer nicht ermittelt werden.

Das «Bulletin der Kantonspolizei» erschien in 99 Nummern mit insgesamt 2655 Ausschreibungen.

Für den Schweizerischen Polizeianzeiger (SPA) bearbeitete die Abteilung als Filtrierstelle für den Kanton

Bern 5691 Ausschreibungen und leitete diese druckfertig an die Redaktion des SPA weiter.

Das bernische Fahndungsblatt (BF) erschien in 15 deutschen und gleichviel französischen Nummern mit insgesamt 3020 Ausschreibungen. Diese verteilen sich wie folgt: 12 Verhaftsbefehle, 199 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge und Radfahrverbote, 507 Ermittlungen des Aufenthaltes, 513 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 5 Ausweisungen, 9 Verschiedenes, 1572 Erledigungen und 203 Bekanntmachungen von Wirtshausverboten im bernischen Fahndungsregister. Letzteres umfasst im Berichtsjahr 60 Seiten und enthält alle wegen Ausweisung und Fahrverbots noch gültig ausgeschriebenen Personen sowie alle weiteren Ausgeschriebenen der Jahre 1946 bis 1950. Für die 1951 neu ausgeschriebenen Personen war die Ausgabe von 2 Supplementsregistern erforderlich. Die Auflage des BF beträgt 600 deutsche und 150 französische Exemplare und diejenige des bernischen Fahndungsregisters 600.

Der Fahndungs-Informationsdienst ist auch im Berichtsjahr andauernd zur rascheren und restloseren Abklärung von Straftaten, insbesondere berufsmässig begangenen, wo ein bestimmter modus operandi zu Grunde lag, mit wertvollen Ergebnissen beigezogen worden. Er verhalf auch nach wie vor, durch Vergleich der Meldungen über abhandengekommenes und solche über anderswo ermitteltes Gut, zur Wiederbeibringung gestohlener und verlorener Sachen an den Eigentümer.

IV. Verkehrspolizei

Im Berichtsjahr konnte die 5. Verkehrspatrouille mit einem eigenen Dienstauto eingesetzt werden. Es erfolgte aber auch ein verstärkter Einsatz auf Einzelposten stationierter Mannschaft im Strassenüberwachungsdienst, so namentlich während — aber auch nach — der vom 22. Juni bis 2. Juli stattgefundenen kantonalen Verkehrserziehungsaktion. Während dieser mit Erfolg durchgeführten Aktion wurden alle Tage über 200 Kantonspolizisten und ca. 40 Motorradfahrer eingesetzt, unterstützt von den kommunalen Polizeikorps der grösseren Ortschaften des Kantons. Würden sich die Strassenbenützer immer so aufführen wie während dieser Aktion, so könnte man eine beträchtliche Abnahme der Unfälle registrieren! — Der weitere Ausbau der Verkehrsabteilung musste infolge des neu aufgetretenen Nachwuchsmangels verschoben werden. Auch bereitet die Unterbringung der Fahrzeuge und der Mannschaft immer mehr Sorgen. Im Verhältnis zu 1950 ist die Zahl der Verkehrsunfälle nur unwesentlich gestiegen, trotz grosser Zunahme des Strassenverkehrs. Dagegen ist die Zahl der Verletzten und Toten angewachsen (siehe Bericht des Strassenverkehrsamtes).

In Zusammenarbeit zwischen Verkehrspatrouillen und der stationierten Mannschaft musste an 394 (im Vorjahre 325) verschiedenen Veranstaltungen und Anlässen — mehrheitlich an Sonntagen — ein besonderer Ordnungs- oder Verkehrsüberwachungsdienst organisiert und durchgeführt werden, öfters auch mit grösseren Beständen.

Die grosse Bedeutung, die den besonderen Verkehrspatrouillen zukommt, geht beispielsweise auch aus der Zahl der eingereichten Strafanzeigen hervor. Trotzdem das Schwergewicht, wie immer und namentlich während der Verkehrserziehungsaktion, auf Belehrung und Erziehung verlegt wurde, mussten im Berichtsjahr gegen Strassenbenützer aller Art 3194 (im Vorjahr 4860) Anzeigen eingereicht werden.

Die Verkehrsabteilung, unter Leitung des Polizeihauptmanns, sah sich, gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften, veranlasst, in mehreren hundert Fällen Anträge auf Administrativmassnahmen gegenüber Motorfahrzeugführern, Radfahrern und Fuhrleuten zu stellen. Mehrere hundert Radfahrer wurden zur amtlichen Radfahrerprüfung aufgeboten. Die damit gemachten Erfahrungen waren wiederum gute.

Die Bevölkerung zeigt erfreulicherweise stets zunehmendes Verständnis für die nicht immer leichte Aufgabe der Verkehrspolizei. Dementsprechend wurden auch, nicht zuletzt als Erfolg der Verkehrserziehungsaktion, durch die Schulen beträchtlich mehr Vorträge gewünscht als in den früheren Jahren (1951: 169 Vorträge an ca. 20 000 Schüler; 1950: 94 Vorträge an ca. 12 000 Kinder; 1949: 83 Vorträge an ca. 10 000 Schüler). — Von der Einführung des nun im neuen Gesetz über die Primarschule obligatorisch erklärten Verkehrsunterrichtes darf man sich einen günstigen Einfluss auf die Zahl der Verkehrsunfälle im allgemeinen und insbesondere auf die von Kindern versprechen.

Durch unsere Spezialisten wurden auch 53 Vorträge mit Lichtbildern in verschiedenen zivilen und militärischen Kreisen abgehalten. Eine beträchtliche Anzahl zusätzlicher Dienstfahrten wurden durch die Verkehrspatrouillen in Unterstützung anderer Dienstzweige ausgeführt, so insbesondere mit dem Erkennungsdienst und der Fahndungspolizei.

V. Verschiedenes

a) Sport. Mit den Polizeirekruten wurde so oft als möglich geturnt. Es machte sich zwar hier die Mannschaftsknappheit störend fühlbar. Auf den Schwimmunterricht entfielen total 30 Stunden. Ferner wurde der Polizeirekrutenschule Gelegenheit geboten, während 3 Monaten unter bewährter Leitung dem Turnunterricht des Judoklubs Bern zu folgen. Ende September bestanden 16 Polizeirekruten die Sportabzeichenprüfung.

Für das gesamte Polizeikorps wurden unter der Leitung eines Polizeioffiziers Turninstruktionstage durchgeführt, an welchen 242 Korpsangehörige teilnahmen. Ferner beteiligte es sich an den Schweizerischen Polizei-Skimeisterschaften in Villars/VD mit 10 Mann, unter der Leitung des Sportoffiziers. Es waren erfreuliche Leistungen zu verzeichnen. — 48 Korpsangehörige erwarben im Herbst das goldene Sportabzeichen.

b) Schiesswesen. Mit dem Karabiner 1931 wurden die üblichen jährlichen Schiessübungen durchgeführt und ebenso mit der Dienstpistole. Im Korpswettkampf des 7. Schweizerischen Polizei-Fernschiessens (organisiert von der Kantonspolizei Schaffhausen) erreichte die Mannschaft unseres kantonalen Polizeikorps in der 4. Stärkeklasse (20 Zählresultate) den 1. Rang.

c) Polizeihundewesen. Als Abschluss des amtsbezirksweise, unter der Aufsicht des Polizeikommandos, durchgeführten Trainings mit den Polizeidiensthunden, fand während 2 Tagen im Herbst eine Prüfung in Ins statt. Es nahmen daran 10 Hunde der Begleithunde-

klasse, 22 der Schutzhundeklasse und 5 der Spurenhundeklasse teil, wobei ausnahmslos befriedigende Resultate erzielt wurden. In Verbindung damit wurde der vom Staat geleistete, auf die einzelnen Hunde entfallende Futtergeldbeitrag festgesetzt. Es waren mit den Diensthunden schöne Fahndungserfolge zu verzeichnen.

Im Dezember nahmen 2 Korpsangehörige mit ihren Hunden an dem vom SAC auf der Kleinen Scheidegg organisierten einwöchigen Lawinenhundeführerkurs teil. Damit stellt nun unser kantonales Polizeikommando dem SAC insgesamt 8 Lawinenhundeführer mit besonders als Lawinenhunde ausgebildeten Tieren zur Verfügung.

d) Instruktion. Der Unterricht an der infolge anhaltenden Personalabganges wiederum erforderlichen Polizeirekrutenschule, der stark überwiegend aus dem Polizeikorps selbst bestritten wird, erforderte eine beträchtliche zusätzliche Arbeit der Polizeioffiziere und der Spezialisten. Für die sprachliche Weiterbildung und Spezialfächer stellten sich in verdankenswerter Weise die von früher her als bewährt bekannten Lehrer zur Verfügung, so auch Fachbeamte der betreffenden Verwaltungen.

Im Herbst erfolgte eine zusammenfassende Behandlung der im Laufe des Jahres aufgetretenen besondern Dienstfragen, wie herkömmlich, anlässlich spezieller Instruktionstage. Den Abschluss bildete in Anwesenheit des Polzeidirektors wiederum ein Instruktionsrapport mit den Polizei-Unteroffizieren. Es wurden dazu auch an der Ausbildung des Polizeikorps besonders interessierte Gäste geladen. Es sind ferner die in den Amtsbezirken nach wie vor von den Bezirkschefs veranstalteten Rapportstage zu erwähnen, welche den Herren Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthaltern Gelegenheit geben, die Ausbildung der Polizei zu fördern.

Die Inanspruchnahme des Polizeikorps wird immer drückender. Sie führt dazu, dass man im Tätigkeitsbereich der Polizei Gebiete suchen muss, wo eine Entlastung möglich wäre. Wir sehen eine solche in der Befreiung der Polizeiangestellten von der persönlichen Zustellung der Vorladungen der Richterämter an Angeklagte und Zeugen. Die Zustellung kann nach Art. 49, Abs. 2, des Gesetzes über das Strafverfahren wahlweise durch Polizeiangestellte oder durch die Post erfolgen. Mit dem Vertragen von Vorladungen verliert die Polizei viel Zeit, die sie für wichtigere und begründete Arbeiten ihres eigentlichen Tätigkeitsgebietes verwenden könnte.

G. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Die nachfolgenden wenigen Zahlen vermitteln ein Bild über die weitere erhebliche Zunahme der Arbeitslast des Strassenverkehrsamtes:

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes	8096 Einheiten (19 %)
Zunahme der Ausweise und Bewilligungen	19 229 (15 %)
Zunahme der Einnahmen . .	Fr. 1 020 334.96 (10 %)

Dieses gewaltige Ansteigen des Arbeitsvolumens wirkte sich naturgemäss auch auf die Arbeitslast des Amtsvorstehers aus. Mit Dekret des Grossen Rates vom 21. Mai 1951 wurde daher die Stelle eines Adjunkten des Vorstehers geschaffen, die am 12. November 1951 besetzt wurde. Die Anstellung von 5 weiteren Kanzleibeamten war ebenfalls unumgänglich.

Der Personalbestand des Amtes setzte sich zu Beginn des Jahres wie folgt zusammen: 1 Vorsteher und 68 Angestellte, wovon 20 im Taglohn. Im Laufe des Jahres erfolgten 21 Austritte und 27 Eintritte. Am Jahresende betrug der Personalbestand 75, nämlich 1 Vorsteher, 1 Adjunkt und 73 Angestellte, wovon 26 als Aushilfen im Taglohn.

Zusätzliche Arbeit verursachte auch die in der Zeit vom 22. Juni bis 2. Juli 1951 im ganzen Kanton durchgeführte Verkehrserziehungsaktion. Das Strassenverkehrsamt wirkte als Geschäftsstelle und verschickte u. a. über 42 900 Kreisschreiben an die Motorwagenhalter, Motorradfahrer, Halter von Landwirtschaftstraktoren und Inhaber von Tankstellen, in welchen die Empfänger ersucht wurden, durch genaue Beachtung der Verkehrsvorschriften, den Feldzug gegen die Verkehrsunfälle tatkräftig zu unterstützen.

Die Zunahme der Arbeitslast und des Personalbestandes hatte zur Folge, dass die Arbeitsverhältnisse immer prekärer wurden. Da in Zeiten des Stossverkehrs in den zur Verfügung stehenden Amtsräumen ein gleichzeitiges Arbeiten des gesamten Personals nicht mehr möglich ist, musste wiederum während mehrerer Wochen eine Nachtschicht eingesetzt werden.

Die von der Allgemeinen Treuhand AG. in Bern im Auftrag der Finanzdirektion durchgeführte Untersuchung über die Organisation des Strassenverkehrsamtes ergab zwar, dass das Amt durchaus zweckmässig und rationell organisiert ist, dass aber die unzulänglichen räumlichen Verhältnisse unerfreuliche Zustände herbeigeführt haben. Im Verlaufe des Jahres wurden daher mit einer privaten Gesellschaft, welche am Nordring ein Verwaltungsgebäude zu erstellen beabsichtigt, Verhandlungen geführt und abgeschlossen, so dass die Aussicht für eine zweckmässige Unterbringung des Amtes im Jahre 1952 besteht.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) vom 19. Januar 1951 betreffend motorsportliche Veranstaltungen: Wett-, Stern-, Orientierungsfahrten usw.; Kreisschreiben der Polizeiabteilung des EJPD vom 22. Februar 1951 betreffend Vorsignale auf Stopstrassen; Kreisschreiben der Polzeiabteilung des EJPD vom 28. März 1951 betreffend Reflexlinsen «Reflecto-Lite» für landwirtschaftliche Traktoren, landwirtschaftliche Anhängewagen und Fahrzeuge mit Tierbespannung; Kreisschreiben des EJPD vom 31. März 1951 betreffend Kontrollführung über die Fahrräder mit Hilfsmotor; Bundesratsbeschluss (BRB) vom 29. Juni 1951 über Anhänger zum Gütertransport

an leichten Motorwagen; Kreisschreiben des EJPD vom 30. Juni 1951 betreffend Anhänger zum Gütertransport an leichten Motorwagen, mit dazugehörigen Weisungen; Vollziehungsverordnung vom 6. Juli 1951 zum Bundesgesetz über Trolleybusunternehmungen vom 29. März 1950; BRB vom 21. September 1951 betreffend die Ergänzung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (Kennzeichnung der Anhänger); Kreisschreiben des EJPD vom 26. September 1951 betreffend Kennzeichnung der Anhänger an Motorfahrzeugen, mit dazugehörigen Weisungen; Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 27. November 1951 über den Einsatz der Organe der militärischen Verkehrskontrollen, mit dazugehörigem Kreisschreiben vom 11. Dezember 1951; Verordnung vom 21. Dezember 1951 betreffend die Instruktorenwagen.

III. Verkehrsunfälle

Nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle, die sich im Jahre 1951 auf dem Gebiet des Kantons Bern ereigneten, insgesamt 4682 (Vorjahr 4646). Die Zahl der verletzten Personen beträgt 3386 (3279), davon wurden 145 (109) getötet.

Der im Berichtsjahr durchgeführten Verkehrserziehungsaktion dürfte es zu einem nicht geringen Teil zuzuschreiben sein, dass die Zahl der Unfälle, trotz der Zunahme des Motorfahrzeugbestandes um 19 %, praktisch gleich geblieben ist wie im Vorjahr (+0,8 %). Auch der Vergleich mit der Zunahme der Zahl der Unfälle in der übrigen Schweiz (ohne Zahlen des Kantons Bern), die rund 10 % beträgt, lässt erkennen, dass die Bemühungen der bernischen Behörden auf dem Gebiet der Bekämpfung der Strassenverkehrsunfälle, worunter auch die Verbesserung der Strassensignalisation und der Strassenmarkierung, die strengeren Prüfungen der Motorfahrzeugführer, die Administrativmassnahmen im Sinne von Art. 9 und 13 des Automobilgesetzes etc. zu zählen sind, nicht umsonst gewesen sind.

Die auffallend hohe Zahl getöteter Verkehrsteilnehmer ist rein zufällig; hängt doch die Schwere der Unfallfolgen meistens nur vom Zufall ab. Bei 3 schweren Unfällen wurden allein insgesamt 10 Personen getötet. 17 Radfahrer, 10 Motorradfahrer und 2 Führer von Fahrrädern mit Hilfsmotor, also insgesamt 29 Fahrer, verunfallten tötlich, ohne dass andere Verkehrsteilnehmer am Unfall beteiligt waren. Ferner wurden 47 Fussgänger teils zufolge eigener Unvorsichtigkeit von Fahrzeugen angefahren und tötlich verletzt.

Über die Durchführung der Verkehrserziehungsaktion wurde im übrigen dem Grossen Rat anlässlich seiner Februar-Session gesondert Bericht erstattet.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1951	1950
Fahrzeugausweise für Motorwagen	39 683	34 897
Fahrzeugausweise für Motorräder	15 631	11 189
Fahrzeugausweise für Anhängewagen	2 065	1 735
Total Fahrzeugausweise	57 379	47 821
Führerausweise für Motorwagen (inkl. Motorrad)	53 294	49 149
Führerausweise für Motorräder allein (inkl. Fahrrad mit Hilfsmotor)	15 045	12 781
Lernfahrausweise	14 313	12 025
Total Führer- und Lernfahrausweise	82 652	73 955
Total Fahrzeugausweise	57 379	47 821
Fahrlehrerausweise	119	109
Internationale Ausweise	2 276	1 786
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 157	1 240
Tagesbewilligungen	1 998	1 668
Nachtfahrbewilligungen	94	60
Bewilligungen für:		
Langholztransporte	111	110
Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	322	266
Anhänger ohne Nummer	722	496
Autorennen	3	2
Motorradrennen	2	2
Fahrradrennen	28	35
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen:		
Haslebergstrasse	39	36
Frutigen-Adelboden-Strasse	115	77
Diemtigtalstrasse	47	41
Hahnenmoosstrasse	50	53
Lenk-Iffigen-Strasse	—	1
Kientalstrasse	28	49
Wiler–Grön–Beatenbergstrasse	135	132
Ermächtigungen für kurzfristige gewerbsmässige Transporte	—	106
Verschiedene andere Bewilligungen	95	98
Total	147 372	128 143

Insgesamt wurden vom Strassenverkehrsamt 147 372 Ausweise und Bewilligungen ausgestellt oder erneuert, bzw. 19 229 mehr als im Vorjahr.

V. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1951	Zunahme in %	1950
Personenwagen (einschliesslich auswechselbare)	25 774	15,2	22 383
Lieferwagen (bis 999 kg Nutzlast)	1 536	7,3	1 431
Lastwagen (1000 kg Nutzlast und mehr)	2 687	5,1	2 556
Gesellschaftswagen u. Trolleybusse	405	0,5	407
Traktoren (einschliesslich landwirtschaftliche u. Arbeitsmaschinen)	3 628	12,6	3 222
Total Motorwagen	34 030	13,4	29 999
Motorräder (einschliessl. Dreiräder)	14 323	35,75	10 551
Total Motorfahrzeuge	48 353	19,25	40 550
Anhänger	2 011		1 718
Total Motorfahrzeuge u. Anhänger	50 364	19,1	42 268

Die Zahl der Wechselnummern betrug am Stichtag für

	1951	1950
Motorwagen	2160	1896
Motorräder	161	131
Anhänger	55	49
Ausserdem waren im Verkehr:		
Händler- und Versuchsschilder für		
Motorwagen	477	429
Motorräder	149	129
Anhänger	10	8

VI. Motorfahrzeugsteuern, Ausweisgebühren und Steuerbussen

	1951 Fr.	1950 Fr.
1. *Reinertrag aus Steuern:*		
Motorwagen und Anhänger	8 801 234.21	8 018 373.25
Motorräder	341 377.90	289 049.20
Steuerbussen	13 603.90	13 220.—
Total	9 156 216.01	8 320 642.45
2. *Reinertrag aus Gebühren:*		
Fahrzeugausweise für Motorwagen	405 286.—	358 237.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	92 841.—	78 912.—
Führerausweise für Motorwagen	819 109.—	738 289.—
Führerausweise für Motorräder	143 650.50	110 810.—
Internationale Ausweise	11 231.—	8 835.50
Gebühren für Fahrlehrerausweise	1 870.—	1 410.—
Tagesbewilligungen für Motorfahrzeuge	6 463.—	5 979.50
Nachtfahrbewilligungen	509.—	336.—
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	6 441.50	6 421.—
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	4 392.—	3 680.—
Bewilligungen für Langholztransporte	1 962.50	1 586.50
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen	2 558.—	2 386.50
Fahrrad-, Auto- und Motorradrennen	1 120.—	1 280.—
Gebühren für Schildereinzug	348.50	319.60
Einnahmen auf Rubriken 357 u. 359	183 045.45	177 583.45
Total	1 680 827.45	1 496 066.05
Reinertrag aus Steuern	9 156 216.01	8 320 642.45
Reinertrag aus Gebühren	1 680 827.45	1 496 066.05
Total	10 837 043.46	9 816 708.50

Mehreinnahmen pro 1951: *Fr. 1 020 334.96.*

In 148 (92) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen 9 dieser Verfügungen wurden Gesuche um Erlass eingereicht, von denen 5 gutgeheissen und 4 abgewiesen wurden. Ferner mussten wegen verspäteter Ratenzahlungen 1344 (1093) Verwarnungen und 1003 (893) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von 86 Gesuchen um Erlass wurden 38 gutgeheissen und 48 abgewiesen.

In Anwendung von § 8, Abs. 3, des Dekretes vom 4. Juni 1940/19. November 1947 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wurde 7 (10) Haltern von Motorfahrzeugen die Berechtigung zur ratenweisen Bezahlung der Steuer entzogen, weil sie den Zahlungstermin wiederholt versäumt hatten.

Mit der Zunahme des Motorfahrzeugbestandes wächst auch die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge vorübergehend, namentlich während der Wintermonate, ausser Verkehr setzen und derjenigen, welche die Steuern ratenweise bezahlen. So wurden dem Strassenverkehrsamt auf Ende des Berichtsjahres rund 17 000 (15 000) Paar Kontrollschilder zurückgegeben. Ferner musste das Strassenverkehrsamt allein an Ratenzahler 64 650 Einzahlungsscheine zustellen gegenüber 52 320 im Vorjahr.

VII. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die im Berichtsjahr, gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, § 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen, ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1951	1950
Aus dem Jahre 1950 übernommene Fälle	414	549
Zuwachs	3202	3293
Total	3616	3842
Durch den Kanton Bern erledigt	2431	2757
Durch die eidgenössische Behörde erledigt	15	12
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	643	659
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	527	414
Total	3616	3842

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

1. *bei Motorfahrzeugführern:*		
Verweigerung des Führerausweises	103	88
Entzug des Führerausweises	336	323
Entzug der Fahrlehrerbewilligung	2	2
Sperrungen	10	23
Übertrag	451	436

	1951	1950
Übertrag	451	436
Verwarnungen	1229	1551
Verwarnungen Fahrlehrer	—	1
Verbot des Führens von Motorfahrzeugen in der Schweiz (Inhaber ausländischer Ausweise)	—	1
Verwarnung von Inhabern von Händlerschildern	—	7
Keine Folge	351	388
2. *bei Radfahrern:*		
Radfahrverbote	128	122
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung	28	26
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	203	181
Radfahrerprüfungen	1	—
Keine Folge	11	8
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1951 weitere 562 (771) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. *bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*		
Fahrverbote	1	1
Verwarnungen	6	23
Keine Folge	1	1
4. *bei Fuhrleuten:*		
Fahrverbote	3	—
Verwarnungen	15	8
Keine Folge	3	3
Total	2431	2757

Ferner wurden 629 (585) Motorfahrzeugführer und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 45 (44) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 11 (27) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote wurde festgesetzt:

	1951 Fälle	1950 Fälle
1. *Entzug des Führerausweises:*		
auf 14 Tage in	—	1
auf 1 Monat in	207	174
auf über 1 Monat — 2 Monate in	21	46
auf 3—6 Monate in	46	19
auf 7—12 Monate in	10	7
auf unbestimmte Zeit in	12	3
provisorisch in	20	33
dauernd in	20	40
2. *Verbot des Führens von Motorfahrzeugen in der Schweiz (Inhaber ausländischer Ausweise):*		
dauernd in	—	1
3. *bei Entzug des Fahrlehrerausweises:*		
auf ein Monat in	1	1
auf 2 Monate in	1	—
dauernd in	—	1
4. *bei Radfahrverboten:*		
auf 1 Monat in	25	12
auf über 1 Monat bis 2 Monate in	1	4
auf 3—6 Monate in	6	1
auf unbestimmte Zeit in	60	70
provisorisch in	—	3
dauernd in	36	32
5. *bei Fahrverboten von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*		
auf 1 Monat in	1	—
dauernd in	—	1
6. *bei Fahrverboten gegenüber Fuhrleuten:*		
auf 1 Monat in	1	—
dauernd in	2	—

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrwerken waren:

	1951 Fälle	1950 Fälle
1. *bei Motorfahrzeugführern:*		
a) Verweigerungen:		
schlechter Leumund und kriminelle Vorstrafen in	40	29
körperliche Mängel in	22	20
geistige Mängel in	6	10
Trunksucht in	7	9
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	7	4
charakterliche Nichteignung in	12	16
ungenügende Kenntnis der Verkehrsvorschriften in	9	—
b) Entzug des Führerausweises:		
Fahren in angetrunkenem Zustand in	270	261
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	46	38
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften in	7	7
schlechter Leumund, Vorstrafen in	—	2
körperliche Mängel in	4	6
geistige Mängel in	5	3
Trunksucht	—	3
charakterliche Nichteignung	4	3
c) Verbot des Führens von Motorfahrzeugen in der Schweiz (Inhaber ausländischer Ausweise):		
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	—	1
d) Entzug des Fahrlehrerausweises:		
Fahren in angetrunkenem Zustand in	2	1
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	—	1
2. *bei Radfahrverboten:*		
Fahren in angetrunkenem Zustand in	36	32
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	30	29
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften in	9	5
körperliche Mängel in	27	27
geistige Mängel in	1	—
Trunksucht in	25	29
3. *bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*		
Fahren in angetrunkenem Zustand in	1	1
4. *bei Führern von Fuhrwerken:*		
Fahren in angetrunkenem Zustand in	1	—
körperliche Mängel in	2	—

VIII. Strassensignalisation

Im Berichtsjahr konnten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites nachstehend aufgeführte Strassenzüge mit Lava-Beton-Signalen ausgerüstet werden:

Hauptstrasse	Nr. 91	Kallnach–Lyss–Leuzigen;
	Nr. 93	Suberg–Wengi;
	Nr. 96	Ramsei–Huttwil–Kantonsgrenze Luzern;
	Nr. 97	Langenthal–Huttwil;
	Nr. 98	Moutier–Gänsbrunnen;
Verbindungsstrecke	Nr. 1–97	Langenthal–Kaltenherberge.

Das Hauptstrassennetz des Kantons Bern ist damit vollständig mit den neuen, zweckmässigen Strassensignalen ausgerüstet. Die Zahl der auf dem Hauptstrassennetz aufgestellten Signale beträgt zirka 2700.

Im weiteren wurden acht Vorwegweiser gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1946 aufgestellt. Auf Vorschlag von Gemeindebehörden wurden, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 28. Juni 1949, an besonders unübersichtlichen und gefährlichen Strasseneinmündungen, nach jeweiliger Überprüfung durch das Strassenverkehrsamt, 43 Stopsignale aufgestellt.

Dem Regierungsrat wurden zudem gemäss Antrag von Gemeindebehörden 36 Beschlussesentwürfe über Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Strassenstrekken unterbreitet und nach erfolgter Beschlussfassung die entsprechenden Signale aufgestellt. In zahlreichen Fällen wurde der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes von Gemeinden zur Erteilung von Ratschlägen, Gutachten über Verkehrsfragen usw. beansprucht. Im übrigen wurden verschiedene Projekte betreffend Verkehrsregelungen ausgearbeitet und den zuständigen Stellen zur Ausführung empfohlen.

Der Strassenmarkierung wurde im Zuge der Verkehrserziehungsaktion besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In Zusammenarbeit mit den Organen der Baudirektion wurden alle unübersichtlichen und gefährlichen Strassenstellen, soweit die Fahrbahnoberfläche dafür geeignet war, mit Sicherheitslinien versehen. In vermehrtem Mass wurden auch seitliche Markierungen angebracht. Nachstehend aufgeführte Strassenzüge wurden zudem mit reflektierenden Leit- und Sicherheitslinien versehen:

Hauptstrasse	Nr. 1	Bern–Murgenthal;
	Nr. 5	Lengnau–Biel–La Neuveville;
	Nr. 6	Bern–Thun;
	Nr. 94	Langnau–Burgdorf–Kirchberg.

IX. Verkehrserziehungsaktion

Über die im Jahr 1951 im Kanton Bern durchgeführte umfassende Verkehrserziehungsaktion hat die Polizeidirektion, gestützt auf Art. 42 der Staatsverfassung, dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates einen Sonderbericht erstattet, auf welchen verwiesen wird.

X. Motorfahrzeugsachverständigenbureau

Das Automobilexpertenbureau ist in starkem Masse der öffentlichen Kritik ausgesetzt, weil die Art der Arbeit jedes einzelnen Experten ihn oft zu Beanstandungen bei Fahrzeugprüfungen und Rückstellungen bei Führerprüfungen zwingt. Die Zahl der Unzufriedenen ist aber glücklicherweise verhältnismässig gering.

Wo Klagen über die Experten berechtigt sind, soll Abhilfe geschaffen werden. Mit der seit 1947 eingetretenen starken Zunahme des Motorfahrzeugbestandes war es für das Motorfahrzeugsachverständigenbureau von Jahr zu Jahr schwieriger, die ihm übertragenen Aufgaben mit der gewünschten Promptheit zu erledigen. Bei den Führerprüfungen stiegen die Wartefristen sogar auf 6 Wochen an. Bei den Fahrzeugprüfungen betrug sie über eine Woche.

Durch Anstellung von Aushilfsexperten versuchte man die schwierigsten saisonbedingten Stosszeiten zu überbrücken. Im Jahre 1951 erstreckte sich diese Periode vom Monat April bis in den Monat November hinein. Da aber die Entwicklung im motorisierten Verkehr nicht vorausgesehen werden kann, darf einer momentanen Überlastung nicht durch die Vermehrung der Zahl der ständigen Experten gesteuert werden. Die Entlastung der Hochsaison muss nach wie vor durch die Einstellung von Aushilfsexperten gesucht werden.

Die ständige Zunahme der Führer- und Fahrzeugprüfungen bedingt im gleichen Verhältnis eine vermehrte Beanspruchung des Kanzleipersonals. Auch in der Kanzlei wurde während der Sommermonate die auflaufende Arbeit in vielen Überstunden und durch Anstellung von zwei Aushilfskräften bewältigt.

Nach Ausscheiden des bisherigen Chefexperten, Herr Ing. W. Blau, auf 31. Dezember 1950, war vorerst dessen Stellvertreter, Herr Sollberger, für die Führung des Amtes verantwortlich. Am 1. Juli 1951 hat der neue, interimistisch gewählte Chefexperte, Herr E. Platel, sein Amt angetreten. Für ihn handelte es sich in erster Linie darum, eine rationellere Neuordnung des Bureaus mit entsprechenden Kompetenzaufteilungen vorzunehmen. Er übernahm selbst die Verantwortung für die Führerprüfungen und übertrug sie für die Fahrzeugprüfungen dem dienstältesten Experten. Wichtige Entscheide werden in gemeinsamen Besprechungen getroffen. Der Kontakt zwischen dem Chefexperten und seinen Mitarbeitern sowie unter diesen selbst wurde in Konferenzen gefördert.

Die rationellere Aufteilung der Arbeit in der Kanzlei brachte gewisse Vereinfachungen und Entlastungen. Aus den nachfolgenden Zusammenstellungen über die Zahl der Fahrzeug- und Führerprüfungen in den Jahren 1949/1950 und 1951 ist mit aller Deutlichkeit ersichtlich, in welchem Umfang die Arbeit zugenommen hat.

Bei den Fahrzeugprüfungen betrug die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 19,8 % und gegenüber 1949 54,7 %.

Auch die Führerprüfungen sind gegenüber 1950 um 2260 oder 18,86 % angestiegen.

Die Vermehrung des ganzen Arbeitsaufwandes kommt auch in den Einnahmen zum Ausdruck, indem sie gegenüber dem Vorjahr um Fr. 33 298.— auf Fr. 326 507.20 angestiegen sind. Auf die Expertenplätze Bern, Delsberg und Pruntrut (letztere zwei werden

von nebenamtlichen Experten bedient) verteilen sich die Einnahmen wie folgt:

Bern und Prüfplätze Biel, Thun und Langenthal	Fr. 297 756.20
Delsberg	» 18 539.—
Pruntrut	» 10 212.—
Total	Fr. 326 507.20

In diesem Total sind die Deplacementsentschädigungen für die Prüfungsplätze Biel, Thun und Langenthal mit Fr. 37 891.70 pro 1951 inbegriffen.

Eine wesentliche Verbesserung wird der nun beschlossene Umzug des Strassenverkehrsamtes und des Expertenbureaus in den Neubau «Ringhof» am Nordring bringen. Dort wird endlich genügend Platz für Bureauräume vorhanden sein. Das Expertenbureau wird endlich wieder über einen Prüfraum verfügen, um die im Interesse der Verkehrssicherheit schon lange vorgesehenen, aber mangels eines entsprechend ausgerüsteten Raumes unterbliebenen, periodischen Fahrzeugkontrollen durchzuführen. Die gegenwärtig getrennte räumliche Unterbringung des Amtes an der Zeughausgasse und am Falkenplatz wirkt sich nicht zum Vorteil aus.

Über die Zahl der im Berichtsjahr abgenommenen Prüfungen geben die nachfolgenden Tabellen Auskunft.

Statistik über Führerprüfungen, inklusive Jura

	1949	1950	1951
Automobile	6 560	6 734	6 670
Motorräder	2 303	3 086	3 368
Fahrräder mit Hilfsmotor	196	552	1 419
Neue Prüfungen gemäss Art. 9, Abs. 5, MFG	24	17	15
Unerledigte Prüfungen aus dem Vorjahr:			
Motorwagen	240	216	349
Motorräder	418	443	629
Fahrräder mit Hilfsmotoren	—	106	412
Total	12 308	14 109	16 369

Statistik über Fahrzeugprüfungen, inklusive Jura

	1949	1950	1951
Leichte Motorwagen	4 118	4 898	5 148
Nachprüfungen	287	96	213
Schwere Motorwagen	190	222	285
Nachprüfungen	97	59	52
Gesellschaftswagen	37	27	27
Nachprüfungen	8	10	6
Trolleybusse	4	—	1
Nachprüfungen	—	—	—
Übertrag	4 741	5 312	5 732
Elektromobile	6	2	4
Nachprüfungen	—	—	—
Traktoren, landwirtschaftliche und gemischtwirtschaftliche	435	473	553
Nachprüfungen	—	—	7
Traktoren, Industrie	10	12	11
Nachprüfungen	—	—	1
Dreschtraktoren	3	—	4
Nachprüfungen	—	—	—
Arbeitsmaschinen	36	16	17
Nachprüfungen	—	—	—
Anhänger, 1- und 2-Achser	299	328	373
Nachprüfungen	—	—	6
Motorräder, Solo u. Seitenwagen	1 414	2 612	3 465
Nachprüfungen	168	207	363
Seitenwagen, allein	73	68	96
Nachprüfungen	—	—	—
Fahrräder mit Hilfsmotoren	258	725	1 492
Nachprüfungen	—	—	19
Dreiradfahrzeuge	6	9	9
Nachprüfungen	—	—	—
Bremsprüfungen gemäss Art. 8, Abs. 2, VV	699	707	694
Polizeirapporte, Fahrzeugprüfungen nach Unfällen oder Beanstandungen durch die Polizei	718	997	893
Prüfung von Fahrzeugen auf Armeetauglichkeit	30	26	27
Total	8 896	11 494	13 766
Zunahme		19,8 %	
Gegenüber 1949 Zunahme		54,74 %	

XI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug auf Ende 1951: 385 163 (Vorjahr 374 661). Versicherungsausweise für Schüler sind gelöst worden: 19 164 (Vorjahr 17 825). Bei privaten Versicherungsgesellschaften sind 74 719 (Vorjahr 70 839) und bei Verbänden 27 646 (Vorjahr 27 782) Radfahrer versichert.

Im Jahre 1951 traf es auf 2,08 Einwohner ein Fahrrad (Bevölkerungszahlen gemäss Volkszählung 1950).

Bern, den 16. Mai 1952.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:
Seematter

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. Juni 1952.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**